Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telegrammadresse: Volksbote Lübeck. Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 129 — Donnerstag, den 7. Juni 1906. — 13. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Zigarettensteuergesetz.

Am 1. Juli tritt das Zigarettensteuergesetz in Kraft. Es bringt eine Masse Scherereien und Belästigungen für den Geschäftsverkehr mit sich, die viel mehr die Händler, speziell die Kleinhändler treffen, als die Zigarettenfabrikanten. Selbst die Gastwirte, kurzum alle, die Zigaretten im Kleinhandel verkaufen, unterliegen den Kontrollbestimmungen des Gesetzes, die wir weiter unten erläuternd zusammenstellen.

Das Zigarettensteuergesetz ist das ungereimteste Gesetz, das der Reichstag in dieser Session fertiggestellt hat, trotzdem kein anderes Gesetz so viel Arbeit ihm verursachte und so viel Aenderungen erlitt, als dieses. Und die parlamentarische Mogelei stand selten in solcher Blüte, wie hier. Solange die Tabakindustriellen geschlossen gegen eine höhere Besteuerung des Tabaks zusammenstanden, wagten es die steuertollen Parteien des Reichstages nicht, ein Tabaksteuerprojekt zu unterstützen. Als aber den Interessenten der Zigarrenindustrie die Ablehnung der Zollerhöhung auf Rohtabak sicher schien, ließ der Eifer gegen das Tabaksteuerprojekt nach, und nun faßten jene Parteien Mut zur Einzelabschlachtungen der Branchen in der Tabakindustrie.

Dazu kam, daß die Zigaretteninduftriellen selbst nicht geschlossen auftraten und teilweise der Regierung und den bewilligungslustigen Parteien Handhaben boten, die Zigarette höher zu besteuern. Diese unrühmliche Haltung einflußreicher Industrieller beeinträchtigte den Kampf gegen die Banderolesteuer sehr, nachdem mit dem Zollprojekt auch die Papiersteuer für Zigaretten zu Fall gebracht war. Wohl machten die Vertreter der organisierten Unternehmer nochmals den Versuch, durch das Angebot eines Zollzuschlages auf Zigarettentabak die Banderolesteuer abzuwenden, aber da dies nicht den gewünschten Ertrag sicherte, wurde das Angebot nicht berücksichtigt. Zwischen der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes im Plenum fanden dann noch einmal Unterhandlungen zwischen Unternehmern und Abgeordneten statt, die zwar das Banderolesteuergesetz noch veränderten, aber nach der schlechteren Seite hin. Bei der dritten Lesung legten die Kompromißparteien — Konservative, Zentrum und Nationalliberale — dem Plenum eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die samt und sonders angenommen wurden. Die zwei wichtigsten betrafen die Steuerstaffel in § 2 des Gesetzes und die Nachversteuerung in § 33. Beide haben das Gesetz gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung noch verschlichtert.

Die Steuer auf die Pfennigzigarette ist von 1 Mk. pro Tausend auf 1.50 Mk. erhöht worden. Auch die Sorten bis zu 30 Mk. pro Tausend (also bis zur 3 Pfennigzigarette) sind mit höheren Sätzen als vorher belegt worden, aber die Steuer von 10 Mk. pro Tausend ist auf die Zigarette von einem Kleinverkaufspreis zwischen 3 und 7 Pfennigen verschoben. Tatsächlich sind die Raucher der billigsten Sorten nun noch mehr belastet worden; denn gerade aus diesen Sorten wird der Hauptbetrag der Steuer herausgeschlagen. Dieses Verfahren entspricht ganz der Gepflogenheit der Reichstagsmehrheit, die indirekten Steuern auf die arbeitenden Klassen abzuwälzen, denn diese sind es, die die billigeren Waren konsumieren. Mit diesem Streich wird die Einschränkung des Konsums noch verstärkt, die durch die Schleuderkonkurrenz des amerikanischen Zigarettentrustes nicht abgewendet wird. Was aber die Einschränkung des Konsums für die Arbeiter der Zigaretteninduftrie bedeutet, ist klar: Lohndruck, Ausdehnung der Heimarbeit, Verschlechterung ihrer Lage in jeder Hinsicht. Doch das rührt die Reichstagsmehrheit, die Vertretung der besitzenden Klasse, nicht, für die der Arbeiter nur eine Ware ist.

Die zweite Verschlechterung in der dritten Lesung gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung ist die Herabsetzung der Frist für die Nachversteuerung. Statt einer Frist von drei Monaten ist den Produzenten nur noch eine Frist von einem Monat, den Händlern eine solche von zwei Monaten für den Verkauf der angemeldeten Vorräte vom Inkrafttreten des Gesetzes an gewährt worden. Das bedeutet eine Schädigung der Händler, speziell der mittleren und kleineren, bei denen wegen geringeren Umsatzes auch mehr Reste bestimmter Sorten liegen bleiben, Ladenhüter, die sie dann nachversteuern müssen.

Besonders tritt die „Mittelstandsfreundlichkeit“ der Mehrheitsparteien in den Kontroll- und Strafbestimmungen des Gesetzes hervor. Alle Inhaber tabakverarbeitender Betriebe, also jeder kleine Zigarrenfabrikant, Rauchtabakspinner oder Schnupftabakfabrikant muß, wenn er einen Kleinverkauf mit Zigaretten oder Zigarettentabak in seinem kleinen Geschäft betreibt, nach § 9 des Gesetzes dies der Steuerbehörde anzeigen, unter genauer Beschreibung der Räume, in denen der Kleinverkauf stattfindet. Als in der zweiten Lesung die sozialdemokratischen Redner klarlegten, daß mit dieser Bestimmung die Kontrolle bereits in die Zigarrenindustrie hinübergreife, weil sehr viele Kleinfabrikanten auch den Kleinverkauf mit Zigarren und allerhand Tabakfabrikaten betreiben, daß diese Kleinhändler auch kaum eine besondere Buchführung für Fabrikate der Zigaretteninduftrie pflegen und, um der lästigen Kontrolle zu entgehen, lieber diesen Zweig ihres kleinen Handels aufgeben werden, doch ferner mit dieser Ausdehnung der Kontrolle auf die Zigarrenindustrie die Gefahr der Uebertragung des Systems auf die gesamte Tabakindustrie verbunden sei — horchte wohl die aller Fachkenntnis bare Mehrheit auf, aber es mangelte ihr der gute Wille, solche Gefahren und Schädigungen von der Gesamtindustrie abzuwenden. Blindwütig hatte sie nur das Ziel im Auge, aus dem Konsum der Massen hohe Steuerbeträge zu schlagen, damit die Besitzenden mit einer höheren Erbschaftssteuer und vor allen Dingen von der Reichseinkommen- oder irgend einer anderen direkten Steuer verschont bleiben.

Mit dem Augenblick, wo das Gesetz in Kraft tritt, müssen alle Händler mit Zigaretten, Zigarettentabak, Zigarettenhülsen oder -Blättchen sofort der Steuerbehörde Anzeige über ihren Handel machen (§ 9), andernfalls sie eine Ordnungsstrafe zu erwarten haben, die in Höhe von 1 Mk. bis zu 300 Mk. nach § 20 über sie verhängt werden kann. Sie müssen sich auch den Maßregeln fügen, die die Steuerbehörde zur Sicherung des Steuereingangs trifft (§ 9), sind also ganz dieser behördlichen Kontrolle ausgeliefert. Geben sie nun deshalb viele dieser Kleinhändler auf, den Handel mit Fabrikaten der Zigaretteninduftrie weiter zu treiben, dann wird auch dies zur Einschränkung des Konsums beitragen, so daß außer den geschädigten Händlern wieder die Arbeiter den Schaden zu tragen haben, denn die Einschränkung des Konsums vermindert ihre Arbeitsgelegenheit.

Sobald das Gesetz in Kraft tritt, werden bei der bekannten Kleinlichkeit der deutschen Bureaukratie all die Ungeheuerlichkeiten des Gesetzes erst recht zutage treten und ihre verbitternde Wirkung ausüben. Dann muß von den Betroffenen dafür gesorgt werden, daß alle Scherereien der Oeffentlichkeit bekannt werden, damit die Schädlichkeit des Gesetzes eingeschränkt und die Gefahr seiner Uebertragung auf die Zigarrenindustrie unterbunden wird. Es muß dafür gesorgt werden, daß dieses moralisch und wirtschaftlich gleich verdammenswerte Gesetz so schnell wie möglich wieder im Orkus verschwindet.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber den Byzantinismus, dessen sich nicht selten städtische Verwaltungen anläßlich von Fürstenbesuchen und sonstigen „patriotischen“ Ereignissen schuldig machen, ist schon oft und bitter geklagt worden. Jetzt liegt zu diesem kulturgeschichtlichen Kapitel ein neuer Beitrag vor. Die Kaisermanöver finden diesmal in Schlesien statt. Sie werden den Kaiser nach Breslau führen. Diese Stadt gehört zu den finanziell am ungünstigsten gestellten der preußischen Monarchie. Die Kommunalsteuer ist außerordentlich hoch. Nichtsdestoweniger fordert der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung 50000 Mark zur Ausschmückung der Straßen und für sonstige „patriotische“ Bekundungen. Diese Forderung wird von der „Breslauer Morgenzeitung“ scharf bekämpft. Sie sagt, der Magistrat wolle der Stadt eine schwere Last aufbürden und fügt hinzu: „Wer den allwöchentlichen Redekämpfen im Stadtparlamente beiwohnt, wo oft in stundenlanger Diskussionsschlacht um einen Sparzweck von etlichen tausend Mark gefeilscht wird, wo man immer und immer wieder das traurige und von niemandem bestrittene Wort hört von der städtischen Finanznot, der muß erschrecken über die Höhe des Kredits, der hier für ein rein dekoratives Werk in Anspruch genommen wird. Sollte es wirklich nicht möglich sein, dem Kaiserpaare den Beweis loyaler Gesinnung aus der Freude über seinen Besuch auf eine Weise zu erbringen, die den arg bedrängten Steuersäckel der Bürger weniger hart in Mitleidenschaft zöge?“ — Nein, nein! Für den „echten“ Patrioten gehört eine byzantinische Prunksucht und Verschwendung nun einmal dazu. Er legt den entscheidenden Wert dem Monarchen gegenüber auf kostspielige Großtaten der dekorativen Opulenz, die natürlich das notleidende arbeitende Volk bezahlen muß.

Von falschen Pässen. Die Ordnungspresse macht sich seit einigen Tagen das kindliche Vergnügen, zu wiederholen, daß nicht allein die preußische Polizei falsche Pässe benütze; die Sozialdemokraten, die nach Rußland reisten, täten es auch. Die Geschichte ist so albern, daß man sich fast schämt, auf sie einzugehen; aber die Gegner, die nach dem Rezept arbeiten, für das Volk ist das Dümmste gerade gut genug, scheinen von ihr ungeheure Wirkungen zu erwarten; denn sie schwimmen förmlich im Entzücken über ihre kostbare Entdeckung. Vielleicht kann eine kleine historische Erinnerung ihnen den Unterschied klar machen, der zwischen einem falschen Paß und einem falschen Paß ist. Der jüngst verstorbene Karl Schurz, zu dessen Leichenfeier der deutsche Kaiser ein Kodolenztelegramm schickte, ist einst, mit einem falschen Paß ausgestattet, nach Deutschland zurückgekehrt, um den Dichter Kinkel aus dem Gefängnis zu befreien. Es wird kein Mensch den Mut haben zu behaupten, daß Schurz, der zur Befreiung eines Freundes sein eignes Leben in die Schanze schlug und einen deutschen Dichter vor dem Schicksal rettete, im preußischen Zuchthaus zu verfaulen, eine unedle, verwerfliche Tat begangen habe. Es ist vielmehr eine sehr ehrenvolle und ruhmreiche Geschichte, die Geschichte vom falschen Paß des Karl Schurz. Zwei Jahre vor jenem Ereignis hatte ein Herr, der den schlichten bürgerlichen Namen Lehmann zu führen vorgab, mit veränderter Haar- und Barttracht und in ungewohnt unauffälliger Kleidung, Deutschland in größter Eile verlassen, um sich nach England zu begeben. Dieser Herr Lehmann hatte zuvor Wilhelm, Prinz von Preußen, geheißen, und hatte sich durch seine Handlungen beim Volke so verhaßt gemacht, daß er sich der drohenden Lynchjustiz durch eilige Flucht unter falschem Namen zu entziehen vorzog. Das ist aber keine sehr ruhmreiche Geschichte, diese Geschichte vom falschen Paß Wilhelm I., den man später den Heldenkaiser nannte . . . Es ist also ein Unterschied zwischen einem falschen Paß und einem falschen Paß. Wenn die Genossin Luxemburg mit einem falschen Paß nach Rußland gefahren ist, so ist das immerhin etwas andres, als wenn ein preußischer Polizeikommissar einen russischen Staatsangehörigen zu Spionendiensten gegen das eigne Vaterland preßt und ihm zu diesem Zwecke falsche Papiere ausstellt. Man sollte nicht glauben, daß es Köpfe gibt, die diesen Unterschied nicht begreifen können, und die in einemfort erklären: wenn sich die Sozialdemokratie über die Paßfälschung der preußischen Polizei entrüste, so müsse sie sich über die „Paßfälschung der Rosa Luxemburg“ auch entrüsten! Damit erinnern sie nur daran, daß die Genossin Luxemburg immer noch zu Warschau im Gefängnis sitzt, während die Schöne und v. Brockhusen sich in voller Freiheit und völlig unbehelligt ihres Amtes und Lebens erfreuen dürfen. Es gibt also falsche Pässe, deren Inhaber man in den Kerker wirft, und es gibt andre falsche Pässe, deren Aussteller unter dem Schutze höchster Behörden stehen. Wer das nicht kapiert, mag vielleicht im Besitz eines richtigen Aufnahmescheins für eine Idiotenanstalt sein, aber eine echte Legitimation als sogenannten „Politiker“ besitzt er nicht!

Das „brave oberschlesische Volk“. Im Reichstagswahlkreise Beuthen-Tarnowitz, wo infolge der Mandatsniederlegung des Zentrumsabgeordneten Krolik eine Neuwahl stattzufinden hat, platzen die Geister der beiden feindlichen Brüder Polen und Zentrum mit außerordentlicher Heftigkeit aufeinander. Das Zentrum macht die verzweifeltsten Anstrengungen, es läßt alle seine demogogischen Künste spielen, um die oberschlesischen Wähler einzufangen und den Wahlkreis zu retten. Wie der vorige Abgeordnete, so ist auch der jetzige Zentrumskandidat ein Renommierarbeiter, der lange Jahre als Bergmann auf den oberschlesischen Gruben gearbeitet hat, und doch werden dem Anschein nach diesmal alle Zugmittel versagen. In dem Wahlaufruf, den die in Beuthen erscheinende „Gazeta Katolicka“ zugunsten des Zentrumskandidaten Muschalik veröffentlicht und der fast nur gegen die Polen gerichtet ist, heißt es u. a.: Die Zentrumspartei wolle das brave, polnische oberschlesische Volk vor den meist aus der Provinz Posen hergelaufenen großpolnischen Agitatoren beschützen, die dem Volke nichts mitgebracht, ihm bis heute nichts gegeben hätten und auch in Zukunft nichts geben würden. Außer einigen verkrachten Konsumvereinen und Zeitungsunternehmungen hätten die polnischen Demagogen nichts erreicht. Sie suchen durch ihre nichtswürdige Agitation dem Volke einzureden, daß sie seine Sprache, seine Religion, seine Sitten und Gebräuche erhalten wollten, obwohl sie selbst erst seit einigen Jahren unter dem oberschlesischen Volk lebten, während das brave oberschlesische Volk seit Jahrhunderten ohne die hinterlistige Liebe der polnischen Radikalen seine Sprache, seine Religion, seine Sitten und Gebräuche bewahrt habe. Durch ihre staatsfeindlichen großpolnischen Bestrebungen wollen sie das polnischsprechende oberschlesische Volk, das sich sämtlicher Rechte loyaler Bürger zu erfreuen habe, zum Bruch der Vaterlandstreue überreden und ihm dadurch die Selbständigkeit deutscher Staatsbürger rauben, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern und zur Vervollkommnung im Berufe unmöglich, mit einem Worte, das polnische Volk unglücklich machen. Die Zentrumspartei dagegen wolle dem braven oberschlesischen Volke die Ruhe sichern und es vor unnötigen Kämpfen bewahren, die eintreten würden, wenn die Vertretung des Industriebezirks in die Hände der Polen fiele. Die Deutschen warteten nur auf die Wahl eines Polen, um dann von der Regierung neue Unterdrückungsmaßregeln zu fordern usw. Diese Sprache des Zentrumsaufrufs findet natürlich bei den Wahlen die richtige Würdigung. In einer für die polni-

schen Wähler seitens des Zentrums einberufenen Wählerversammlung in Königshütte, in der sich der polnische Zentrumskandidat den Wählern vorstellen wollte, kam es zu argen Tumulten. Die in dieser Versammlung auftretenden Geistlichen, Pfarrer Zienlonkowski, sowie den Abgeordneten Erzpriester Glowatzki, ließ man kaum zu Worte kommen. Namentlich dem Erzpriester wurde bös mitgespielt; stürmisch verlangte die Versammlung von ihm, er solle über die Lage der Arbeiter sprechen und Rufe wie: „In die Kirche mit ihm!" „Wir haben kein Brot!" „Das Zentrum hat uns das Brot verteuert!" „Er soll sich seiner Sünden schämen!" „Pfui!" „Schande!" „Schluß!" schwirrten ihm nur so entgegen. Alle seine Kniffe und Pfiffe werden dem Zentrum diesmal wohl nichts helfen. Die oberschlesischen Wähler werden sich für jetzt wohl von diesen Demagogen abwenden, freilich nur, um sich andern Demagogen zuzuwenden, bis schließlich das arme ausgebeutete Volk erkannt haben wird, daß einzig und allein die Sozialdemokratie seine wahre Vertreterin ist — und der Zeitpunkt ist nicht mehr fern.

Die Zusammensetzung des Reichstages hat seit seiner Wahl im Jahre 1903 bis zur Vertagung am 28. Mai mancherlei Veränderungen erfahren. Erledigt sind zurzeit die Mandate für die Wahlkreise Hannover Linden, Hagen, Altena-Iserlohn, Kassel-Rinteln-Hofgeismar und Beuthen-Tarnowitz. Der Mandatsinhaber des letztgenannten Wahlkreises, der Abgeordnete Krolik, hat sein Mandat niedergelegt, die Abgeordneten der ersteren Wahlkreise: Meister (Soz.), Eugen Richter, Lenzmann (Freis. Volksp.) und Graf Reventlow sind gestorben. Es waren also am 28. Mai, dem Tage der Vertagung, von den 397 Mandaten 392 besetzt. Doch fehlten in der letzten Sitzung, trotz der Diäten, immer noch 119 Abgeordnete. In der Zusammensetzung des im Juni 1903 gewählten Reichstages hat sich nun manche Wandlung vollzogen. Eine große Anzahl von den damals 397 gewählten Abgeordneten ist durch den Tod dahingerafft, eine kleinere Anzahl hat das Mandat freiwillig niedergelegt, und für einige andere Mandate mußte deren Ungültigkeit durch die Wahlprüfung ausgesprochen werden. Das Zentrum verlor durch Tod, Mandatsniederlegung oder Ungültigkeitserklärung die Abgeordneten Weißenhagen, Stötzel, Bumiller, Lindner und Krolik (für letzteren steht die Ersatzwahl noch bevor); an Stelle der erstgenannten traten die Abgeordneten Pütz, Giesberts, Belzer und Geyer. Die Abgeordneten Spahn und Zehnter, die infolge Beförderung im Amt ihr Mandat niedergelegt hatten, wurden wiedergewählt. Die Sozialdemokraten verloren durch Ungültigkeitserklärung die Abgeordneten Braun und Buchwald, durch Mandatsniederlegung die Abgeordneten Göhre, Schippel und Cramer, durch den Tod die Abgeordneten Albert Schmidt, Rosenow, Hofman und Meister. Für letzteren steht die Ersatzwahl noch aus. Für die anderen acht Genossen wurden indes nur fünf neue sozialdemokratische Abgeordnete wiedergewählt, nämlich Albrecht, Noske, Stücklen, Hofmann und Bertholb. Das Mandat von Braun ging an den Nationalliberalen Bassermann, das Mandat Buchwalds an den Reichsparteiler Porzig und das Mandat Rosenows an den Antisemiten Zimmermann verloren. Die Konservativen verloren die Abgeordneten v. Sperber, Graf Dohna Schlodien, Dröscher und Fürst Herbert Bismarck; an Stelle der beiden ersteren wurden die Abgg. Kreth und Gluer gewählt; Fürst Bismarck wurde durch den freisinnigen Volksparteiler Merten, Dröscher durch den nationalliberalen Büsing ersetzt; sein für ungiltig erklärtes Mandat erhielt der Abg. Paulli in der Ersatzwahl zurück. Die Nationalliberalen verloren die Abgg. Münch-Ferber, Faller, Fries, Dr. Jänecke und Wallbrecht; für die vier ersteren traten ein die Abgg. Goller (FVp.), Duffner (Z.), Schack (Antis.), v. Wangenheim (Welfe) und für Wallbrecht der Nationalliberale Hausmann. Die Deutsche Reichspartei verlor den Abg. Stockmann; für ihn wurde Abg. Bockelmann, ebenfalls Reichsparteiler, gewählt. Die freisinnige Volkspartei verlor die Abgeordneten Seyboth und Sartorius; dafür wurden gewählt der Antisemit Raab und der nationalliberale Schmidt (Kaiserslautern); Abg. Barbeck wurde in einer Nachwahl wiedergewählt. — Die freisinnige Vereinigung verlor den Abg. Röficke, für welchen Abg. Schrader gewählt wurde. — Die Polen die Abgg. Brejski, Mycielski und Glebocki; an Stelle des ersteren trat der Nationalliberale Oertel, an Stelle der beiden anderen die Polen Stychel und Dr. v. Chlapowski; in das für ungiltig erklärte Mandat Korfantys wurde letzterer bei der Nachwahl wieder eingesetzt. — Die Welfen verloren den Abg. Frhrn. von Scheele; für ihn wurde der nationalliberale Abg. Warnhoff gewählt. Die Antisemiten verloren kürzlich den Abg. Grafen v. Reventlow. Der „wildliberale" Abg. Deppe ist durch den konservativen Abg. Bunsermann ersetzt und der Elsässer (süddeutsche Volkspartei) Blumenthal, dessen Mandat kassiert war, ist wiedergewählt worden.

Preußische Kommunalskandale. In der letzten Stadtverordnetenversammlung in Mühlhausen i. Th. wurden einige interessante Interpellationen behandelt. Unser dortiges Parteiblatt hatte die Praxis der freihändigen Verkäufe städtischen Holzes kritisiert und in einem Fall, wo ein freisinniger Stadtverordneter Käufer war, festgestellt, daß dem Stadtsäckel durch diese Art des Verkaufs eine größere Summe Geld verloren ging. Ein Stadtverordneter, der Aufklärung forderte, brachte einen weiteren Fall zur Kenntnis, in welchem Lindenholz vorzüglichster Qualität an die Firma Wüstenfeld in Hannov. Münden zum Preise von 5 Mark pro Raummeter verkauft wurde. Der städtische Oberförster mußte zugeben, daß unter seinem Vorgänger, der vor seinem Antritt die Forstakademie in Hannov. Münden besucht hatte, die Fälle sich im wesentlichen nach den Angaben der Arbeiterpresse abgespielt haben. In dem einen Falle hätte das Eichenholz, wenn es vier Tage später in öffentlicher Versteigerung verkauft worden wäre, einen Mehrertrag von 1088,74 Mark ergeben, während das Lindenholz etwa um 2000 Mark unter Preis verkauft worden sei. Künftig soll nicht unter 25 Proz. Aufschlag auf den Taxwert verkauft werden. Die Holzpreise seien plötzlich rapid gestiegen; bei dem Lindenholz sei allerdings eine „Vertaxierung" vorgekommen. — Trotz dieser Zustände, unter denen die örtliche Industrie zu leiden hat — Mühlhäuser Holzindustriellen wurde zum Beispiel von dem glücklichen Käufer in Münden ein viermal höherer Preis abgefordert —, konnte sich das Gemeindekollegium nicht entschließen, grundsätzlich den Verkauf in öffentlicher Versteigerung zu fordern. Warum? Jedenfalls hofft jeder einzelne der Interessenten einen gleich guten Schnitt wie der eine freisinnige Stadtverordnete zu machen. — Neid und nicht etwa Gemeinsinn hieß sie wahrscheinlich Sturm laufen! Das kam auch zum Durchbruch, als eine andere Interpellation besprochen wurde, die sich gegen die Vereinigung der Gemeindebeamten richtete, die billige Warenpreise, bei gemeinsamem Bezug von einer Firma, vereinbart hatten und das städtische Steuerbureau als Sammelstelle von Einkaufsaufträgen benutzten. Selbstverständlich ist es ungehörig, städtische Amtsräume während der Dienststunden zu Privatzwecken zu benutzen. Aber die freisinnigen Stadtväter gingen weiter, sie verlangten, die Beamten sollten überhaupt darauf verzichten, vorteilhaftere Waren-Einkäufe zu organisieren, anderenfalls sie auf kein Entgegenkommen bei Gehaltserhöhungen zu rechnen hätten. Und die Bezahlung der Ueberstunden werde man künftig nicht mehr ohne weiteres bewilligen! — Nichts ohne Gegenleistung: Die Behörden verlangen von den Beamten, außer der Arbeitskraft, „gute Gesinnung" und die freisinnigen Geschäftspolitiker erheben den Anspruch, daß ihre teueren Waren unbesehen von den Beamten gekauft werden müssen. Zweifellos werden die Beamten zu Kreuze kriechen, sicher aber nicht ohne die Einsicht, daß ihre Interessen von den bürgerlichen Stadtverordneten mit Füßen getreten werden.

Ein Fortschritt in der Technik des Massenmordes. Der Büchsenmacher Robert Schrader in Göttingen hat ein Geschoß für Militärgewehre erfunden, das Eisenplatten in Stärke von 28 Millimetern durchschlägt, während das jetzige Militärgeschoß Platten von 10 Millimetern Stärke nicht mehr durchschlagen konnte. Das neue Geschoß liegt zurzeit der Geschützprüfungskommission in Rahleben vor. Heil uns!

Für die Bierverteuerung tritt mit großer Verve die „Tageszeitung für Brauereien" ein. Sie wendet sich gegen die von agrarischer Seite geltend gemachte Tatsache, daß augenblicklich Hopfen und Gerste billiger als seit langem seien, und bemerkt dazu:

„Daß aber derartige billige Jahre nur vereinzelt sind und mehr als aufgewogen werden durch teure Hopfenjahre, in denen, wie 1882, die Preise bis auf das Zehnfache steigen können, ohne daß deshalb eine Erhöhung der Bierpreise erfolgte, das verschweigt das Bündlerorgan klüglich. Aehnlich steht es mit den Preisangaben für Braugerste, bei denen sich für den Berliner Markt die Preisdifferenzen nur unerheblich stellen.

Wie beim Hopfen, gilt aber bei der Gerste vielleicht in noch höherem Maße die Tatsache, daß billige Erntejahre gewöhnlich auch qualitativ nichts Hervorragendes zu liefern vermögen. Tatsächlich war denn auch die diesjährige Gerste zum größten Teile von so mangelhafter Ausbeute, daß trotz ihres niedrigen Preises die Brauereien keineswegs nennenswerte Vorteile davon gehabt haben."

Bei alledem wird immer wieder von seiten der großen Brauereien verschwiegen, daß sie selbst in den Jahren mit hohen Hopfen- und Gerstenpreisen im Durchschnitt sehr hohe Dividenden gezahlt haben.

Rußland.

Die Regierung will den Kampf. Nach einer Petersburger Meldung ist die Regierung entschlossen, der Duma keine weiteren Zugeständnisse zu machen. Das bedeutet nichts anderes als eine offene Kriegserklärung an die Duma. Zweifellos wird diese den ihr hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen.

Aus der Duma. In der Dienstags-Sitzung führte Oniptko aus, er betrachte die Minister als der Duma fremde Leute und begreife nicht, warum sie an den Verhandlungen der Duma überhaupt teilnähmen und diese sie anhöre, nachdem sie ihnen einmütig ihr Mißtrauen ausgesprochen habe. Der Präsident erklärte, die Gehülfen der Minister würden zu den Verhandlungen zugelassen, wenn sie von ihren Ministerien bevollmächtigt seien. Oniptko setzte seine Angriffe gegen die Regierung, die der Duma und dem ganzen Lande feindlich gesinnt sei, fort. Der Präsident rief Oniptko schließlich zur Ordnung. Hierauf wurden die Verhandlungen über die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der seit dem Erlaß des Manifestes vom 30. Oktbr. begangenen ungesetzlichen Regierungsakte fortgesetzt. Mehrere Telegramme über ungesetzliche Verhaftungen in der Provinz, welche Mitglieder der Duma erhielten, gaben Anlaß zu Erörterungen über das Recht der Duma, die Minister zu interpellieren. Aladjin war der Meinung, Interpellationen hätten keinen Zweck. Man könne bei den gegenwärtigen Ministern kein anderes Gefühl erwarten, als das der Rachsucht. Aber die Duma müsse dennoch Interpellationen einbringen, um die ganze Verantwortung auf die Regierung abzuwälzen. Die Duma erklärte sich hierauf mit sämtlichen Interpellationen einverstanden. Das Haus setzte sodann die Debatte über die Agrarfrage fort. Während derselben ergriffen der Ackerbauminister und der Gehülfe des Ministers des Innern das Wort. Ihre Reden wurden häufig mit Rufen wie: „Nieder mit Euch!", „Entlassung! Entlassung!" unterbrochen. Der Präsident läutete anhaltend mit der Glocke. Der Minister verließ unter dem Zurufen: „Entlassung! Entlassung!" die Tribüne. Der Präsident erklärte, die Arbeit der Duma sei nur möglich, wenn Ordnung herrsche. Abgeordneter Petrunkewitsch verspottete die ganze Politik des Ministeriums und dessen Unkenntnis der Lage des Landes. Er sagt: „Apellieren Sie doch nicht an unsern Patriotismus! Mißbrauchen Sie doch nicht diesen Ausdruck, der gegenwärtig etwas Verabscheuungswürdiges bedeutet. Denn wer sind Patrioten? Das sind diejenigen, die die Autokratie verteidigt und die die Meucheleien unter den polnischen Juden angerichtet haben. Sie selber sind keine wahren Patrioten; wenn Sie es wären, säßen Sie nicht auf diesen Bänken. (Stürmische Beifallsrufe und Rufe: Demissionieren! Professor Hertzenstein wandte sich gegen die Darlegungen der Minister, besonders gegen die statistischen Ausführungen. (Lebhafter Beifall bei den Bauern.) Im weiteren Verlaufe der Debatte beklagte Graf Heyden die gegen den Adel gerichteten Ausführungen der Vorredner. Er erklärte, er habe nichts gegen eine Zwangsenteignung, wenn die Frage unter Berücksichtigung der örtlichen Verschiedenheiten gelöst werde. Schluß 7 Uhr.

Balkan.

Aus dem europäischen Wetterwinkel. Am 1. Juni wurden bei Sparcevo (Bezirk Kocana; Vilajet Uesküb) dreizehn Bulgaren überfallen, gefesselt und dann getötet. Der die Untersuchung führende Kaimakam vermutet, daß es sich um einen Racheakt einer serbischen Bande handelt.

Vereinigte Staaten.

Roosevelt und der Fleischskandal. Präsident Roosevelt hat nunmehr dem Kongreß der Vereinigten Staaten den Bericht der für die Untersuchung der Mißstände in der Fleischwarenindustrie eingesetzten besonderen Kommission zugehen lassen. Der Bericht bestätigt die Berichte der Zeitungen über die unhygienischen Verhältnisse auf den Chicagoer Vieh- und Packhöfen und erklärt, es werde dort unter Verhältnissen gearbeitet, die einen empörenden Schmutz zeigen. Gleichzeitig wird aber die peinliche Sorgfalt hervorgehoben, die bezüglich des für den deutschen Konsum bestimmten Schweinefleisches beobachtet wird. Es wird festgestellt, daß im allgemeinen weniger Mißstände bei der Zubereitung des Fleisches für den Export obwalten als bei dem für den heimischen Verbrauch. Es heißt in dieser Beziehung in dem Bericht wörtlich: „Die mikroskopische Untersuchung der nach Deutschland zu exportierenden Schweine scheint mit großer Vorsicht zu geschehen, und es kann gerechterweise gefragt werden, warum die für den amerikanischen Markt geschlachteten Schweine nicht ebenso untersucht werden." In seiner Begleitbotschaft zu diesem Bericht erklärt Präsident Roosevelt, die empörenden Verhältnisse in den Chicagoer Schlachthäusern müßten im Interesse der Volksgesundheit und Schicklichkeit von Grund aus geändert werden. Er empfehle gesetzgeberische Maßnahmen, nach denen die Regierung zur Beaufsichtigung und Superrevision der Fleischversorgung in allen ihren Stadien ermächtigt werde. — In dem die Botschaft des Präsidenten begleitenden Bericht der Untersuchungsbeamten wird der üble Zustand der Chicagoer Höfe geschildert. Die Luft sei mit dem furchtbaren Gestank von dem auf den blutgetränkten Holzdielen angehäuften Schmutz angefüllt; das Fleisch sei voller Krankheitserreger für Menschen und Tiere. Unter den Bediensteten der Packhöfe herrsche in hohem Grade die Lungenschwindsucht; die Kranken speien auf die Fußböden, auf denen das Fleisch liegt, das dann als Nahrung verwendet wird. Teile der für verschiedene Fleischkonserven verwendeten Tiere würden ohne Rücksicht auf die Reinlichkeit verwendet, worüber ekelerregende Einzelheiten angegeben werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 6 Juni.

Die Malergehilfen sind von ihren Meistern ausgesperrt worden. Zuzug von Malern nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Zuzug von Holzarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Die hiesigen Bauschlosser sind in den Ausstand getreten. Der Zuzug ist streng fernzuhalten.

Wegen Massregelung von Verbandsmitgliedern ist der Boykott über die Thüringer Wurstfabrik von Aug. Scheere verhängt worden. Arbeiter, denkt daran!

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft des Herrn Zietz, Fackenburger Allee, ist die Sperre verhängt worden.

Achtung, Kutscher! Nachstehender Betrieb hat die Forderungen der Kutscher nicht bewilligt: E. Ewers, Lachswehr-Allee 10. Ueber diesen Betrieb ist die Sperre verhängt worden. Kein aufgeklärter Kutscher darf in demselben Arbeit annehmen.

Achtung, Flußschiffer! Ueber den Betrieb von A. Holst Wwe. ist die Sperre verhängt.

Zum Streik im hiesigen Schlossergewerbe. Es ist in letzter Zeit in bürgerlichen Blättern aus Anlaß des Schlosserstreiks häufig von den Mißständen innerhalb der Lübecker Schlosser-Innung die Rede gewesen. Man las Artikel unter „Eingesandt" von „Handwerkern" und „Schlossermeistern" unterzeichnet, die recht scharf und schonungslos, d. h. nach ihrer Auffassung, gegen besagte Mißstände zu Felde zogen. Diese Veröffentlichungen zu ergänzen und auf Grund reichhaltigen Materials den Eindruck derselben zu verschärfen, ist Zweck nachfolgender Zeilen. Die Bauschlosser Lübecks fordern bekanntlich für neuausgelernte Gesellen einen Mindestlohn von 38 Pfg. Nun wird wohl jeder einsichtige Mensch zugeben müssen, daß, wenn ein Arbeiter mit 38 Pfg. Stundenlohn auskommen soll, er sich bei den heutigen Teuerungsverhältnissen ganz gewaltig einschränken muß, um alle Blößen zu bedecken. Wer sich diese Einsicht nun aber auch von den hiesigen „Schlossermeistern" verspricht, sieht sich schwer getäuscht. Diese stehen vielmehr fast ausschließlich auf dem Standpunkt, daß ihre Lehrlinge, wenn sie nach 4jähriger Lehrzeit Geselle werden, keine 20 Pfg. pro Stunde verdienen, ja, daß der Platz am Schraubstock zu teuer sei, um diese Junggesellen beschäftigen zu können; es geschehe dies vielmehr aus Gnade. Gewiß ein schönes Zeugnis für ihre Lehrmethode und -Erfolge, welches sich die Schlossermeister durch diese Aeußerungen selbst ausstellen. Wie nun die Lehrlinge in dieser sog. „Lehrzeit" von ihren Meistern ausgenutzt und ausgebeutet werden, wie sie vielfach tage-, ja wochenlang mit Arbeiten beschäftigt werden, die in keiner Weise mit Schlosserarbeiten in Verbindung gebracht werden können, lediglich zu Zwecken des dreimal geheiligten Profits, davon kann sich ein diesem Treiben Fernstehender keine Vorstellung machen. Nachfolgendes

mag als kleines Beispiel dienen: Einer dieser Herren Meister fühlt das Bedürfnis, sich einen Garten anzulegen und beschäftigt zu diesem Zwecke einige seiner Lehrlinge zirka 14 Tage mit Herstellung der erforderlichen Arbeiten, als da sind: Steine klopfen, Sand schaufeln, Wege ebnen usw. Ferner besorgten bei der Anlegung eines Kellers die Lehrlinge die erforderliche Ausschachtung. Auch ist zu erwähnen, daß der Obermeister der Schlosser-Innung, welcher hauptsächlich Schiffsarbeiten verrichtet, die Lehrlinge anderer Schlossermeister zum Kesselreinigen engagiert. Es ist vorgekommen, daß Lehrlinge nach der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft zum Kesselreinigen geschickt wurden; jedenfalls waren die dort beschäftigten Lehrlinge zu gut oder? — — Und fragt man, wie werden denn die Lehrlinge für diese doch gewiß nicht gesunde Nebenbeschäftigung entlohnt; so tritt die Ausbeutung so recht zu Tage, wenn man erfährt, für Kesselreinigen gibt es den Tag 4 Mark, die Lehrlinge bekommen aber nur 1,50 Mk. davon. In einer anderen Werkstatt wird den Lehrlingen jeder abgebrochene Bohrer, jedes abhanden gekommene Stück Werkzeug von ihrem zwischen 3 Mk. und 5 Mk. differierenden Lohne in Abzug gebracht, sodaß also in einem gewissen Maße die Lehrlinge dem Meister das Werkzeug halten müssen. Und dabei besitzen dieselben Leute die Unverfrorenheit, nur die Lehrlinge verantwortlich zu machen, wenn sie nicht genügend ausgebildet sind, um nach vierjähriger Lehrzeit 38 Pf. Stundenlohn verdienen zu können. Bemerkt muß hierzu werden, daß es vorgekommen ist, daß in einem Winter ein Meister bei zwei Gesellen 16 Lehrlinge hielt, ohne daß von der zuständigen Behörde hierzu Stellung genommen wurde, oder war es vielleicht nicht bekannt? Es kann den Eltern dieser Lehrlinge nicht genug empfohlen werden, sich nicht etwa vertrauensvoll auf die Fürsorge der Meister zu verlassen, sondern selber ihr Augenmerk auf die regelrechte Ausbildung ihrer Söhne zu richten, weil gerade diese Frage von weittragendster Bedeutung für das fernere Fortkommen der Lehrlinge sowohl als auch für die Eltern selbst ist. Hierbei sei erwähnt, daß die Lehrlinge fast nur zum helfen verwandt werden; auch ist der Handwagen ein sehr oft gebrauchtes Stück Werkzeug genannter Lehrlinge. Wir wollen noch darauf hinweisen, daß es unserer Auffassung nach ganz unverantwortlich ist, daß einigen Meistern noch Lehrlinge zum Ausbilden übergeben werden dürfen, resp. daß solchen Meistern, welche gar keine oder doch sehr wenig Arbeiten haben, die es rechtfertigen könnten, Lehrlinge auszubilden, das Recht, solche zu beschäftigen, nicht entzogen wird. Wir wollen es hiermit vorläufig genug sein lassen, die „Vorteile" eines Schlosserlehrlings zu kritisieren, nur hoffen wir, daß auch von gegnerischer Seite zur Antwort der Weg der Oeffentlichkeit gewählt wird, und nicht nur Angriffe auf die Gesellenschaft hinter verschlossenen Türen, z. B. im Arbeitgeber-Verband unternommen werden. Wir werden uns, falls wir es für notwendig halten, mit dieser Frage noch eingehend beschäftigen, und stellen die Schilderung weiterer Auswüchse im Schlossergewerbe in Aussicht. Die Streikleitung.

Achtung Maurer! Ueber das Geschäft des Bauunternehmers Schmidt in Kastorf ist die Sperre verhängt worden.

Der Verkehr an den Pfingsttagen hat bei weitem nicht die Höhe, wie im Vorjahre erreicht; namentlich der Bahnverkehr war erheblich geringer. Die Allgemeine Straßenbahn beförderte an beiden Tagen 42 684 Personen, die Lübecker Straßenbahn 6302 Personen.

Die Bekämpfung der Feuchtigkeit in kleinen oder überfüllten Wohnungen. Ein von der Leipziger Ortskrankenkasse herausgegebenes Merkblatt enthält folgende Ratschläge: Es ist bekannt, daß feuchte Wohnungen eine Reihe Schädigungen und Unannehmlichkeiten für die Bewohner verursachen können. Diese sind: 1. Krankheiten verschiedener Art, besonders Rheumatismus. 2. Unbehagliches Frostgefühl, selbst wenn das Zimmer geheizt ist. 3. Ein feuchtes Zimmer ist schwerer heizbar, als ein trockenes, da trockene frische Luft sich leichter anheizt, als feuchte verbrauchte. 4. Die Feuchtigkeit schlägt sich an den Wänden, Türen, Fenstern, Dielen und Möbeln nieder. Es entstehen dadurch an den Wänden nasse dunkle Flecken oder Blasen, die Dielen werden morsch und schwammig und bekommen Fugen, Türen und Fenster quellen auf, werden undicht und schließen nicht mehr, die Möbel verderben. 5. Durch Ansiedelung von Pilzen auf den feuchten Stellen entsteht ein muffiger dumpfer Geruch. Die Ursachen für die Feuchtigkeit einer Wohnung sind verschiedener Art: 1. Weil der Baugrund und dadurch das ganze Haus dauernd feucht ist. 2. Weil das Haus nach dem Erbauen nicht genügend ausgetrocknet ist, sondern zu früh und noch feucht bezogen wurde. 3. Weil die Wohnungsinhaber einer an sich trockenen Wohnung dieselbe in unzweckmäßiger Weise behandeln. Im letzteren Falle lassen sich durch Kenntnis der Ursachen und Beobachtung gewisser Vorschriften Vorkehrungen gegen das Auftreten der Feuchtigkeit treffen. Die Ursachen des Feuchtwerdens an sich trockener Wohnungen liegen: 1. an Ueberfüllung der Wohnung durch zu viele Insassen, betreffen daher meist nur kleine Wohnungen; 2. an den Feuchtigkeit erzeugenden häuslichen Verrichtungen; besonders Kochen, Waschen und Wäschetrocknen im Wohnraum; 3. an ungenügender Ventilation, d. h. herausschaffen der feuchten, schlechten Innenluft, und dafür hereinschaffen der trockenen frischen Außenluft, also Lufterneuerung. Die beste Lufterneuerung (Ventilation) ist in allen Fällen weites Oeffnen der Fenster und, um Zug zu schaffen, auch der Türen. Dies wird man tun, wenn man unerträgliche Dünste und feuchte Dämpfe rasch und gründlich entfernen will. Im Sommer wird man überhaupt fleißig Gebrauch vom Oeffnen der Fenster machen. Im Winter, wo man die teuere Zimmerwärme zusammenhalten will, wird man folgende Vorschriften beachten: 1. Man öffne auf alle Fälle täglich nach dem Aufstehen, nach dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen eine Zeit lang, mindestens 10 Minuten, weit die Fenster, bis man durch Einatmen merkt, daß frische Luft im Zimmer sich befindet. 2. Während des Waschens oder Kochens lasse man den oberen Fensterflügel geöffnet, damit der Wasserdampf und die Gerüche abziehen und frische Luft hineinziehen kann. Nach Beendigund des Waschens oder Kochens lüfte man gründlich durch weites Oeffnen auch der unteren Fenster. 3. Das Trocknen nasser Wäsche im Wohnzimmer ist überhaupt zu vermeiden; geht dies nicht, weil kein anderer Platz vorhanden, so ist wenigstens nach Beendigung des Trocknens gründlich zu lüften.

Die Ortskrankenkasse zu Lübeck hatte am 1. Juni d. J. **16607** Mitglieder gegen 14749 im Jahre 1905. Auf Männer entfielen davon 11638 (1905 10088) auf Frauen 4969 (1905 4661). Erwerbsunfähigkrank waren im Mai Männer 244 (1905 207) und Frauen 199 (1905 207). Ausweisscheine für Familienangehörige zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung wurden im Mai 1024 (1905 888) erteilt. Sterbegeld wurde im Mai für Mitglieder in 15 Fällen, für Angehörige in 27 Fällen gezahlt.

Der Hansische Geschichtsverein beschloß in seiner gestrigen Versammlung, als Ort der nächstjährigen Tagung Hildesheim zu wählen. Für das Jahr 1908 ist eine Einladung aus Rostock eingelaufen.

Die Wasserwärme des Krähenteichs betrug gestern 15 Grad Celsius.

Nationale Schweineseuche. Auf dem Gehöfte des Schmiedemeisters Krebs in Travemünde ist die Rotlaufseuche ausgebrochen. Die Schweineställe des Genannten sind unter Sperre gestellt.

Niendorf a. O. Achtung, baugewerbliche Arbeiter! Ueber das Geschäft von Hardt ist die Sperre verhängt.

Hamburg. Die Maiaussperung der Holzarbeiter ist beendet, nachdem durch Vermittelung von dritter Seite eine Einigung erzielt wurde. Die Arbeit ist gestern wieder aufgenommen worden. Inzwischen gelüstet es den Arbeitgeberschutzverband schon wieder nach neuen Lorbeeren. Auf dem betretenen Boden des offenen und versteckten Kampfes mit dem Holzarbeiterverband haben jene Herren bisher weiter nichts als Schlappen und Blamagen eingeheimst, deshalb soll es jetzt 'mal anders gemacht werden. Der Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes ging das folgende Schreiben zu:

An den
Deutschen Holzarbeiterverband
Verwaltungsstelle Hamburg-Altona.

Im Auftrage des Arbeitgeberschutzverbandes der Holzindustrie (E. V.) von Hamburg und Nachbarstädten habe ich Ihnen die folgende Mitteilnug zu machen: Nach dem Vertrag vom 16. Mai 1905, welchen Ihr Verein mit dem von mir vertretenen Arbeitgeberschutzverband geschlossen hat, ist für die Dauer des zum 1. April 1908 terminierten Vertrages für die in Betracht kommenden Vereinigungen und deren Mitglieder bindend ausgemacht worden, daß neue Forderungen von keiner Seite erhoben werden dürfen und daß eine Arbeitseinstellung nicht stattfinden darf, ehe nicht der Versuch der Einigung durch die vorgesehene Schlichtungskommission gemacht ist. In diesem Monat hat nun von Mitgliedern Ihres Vereins eine flagrante Verletzung des abgeschlossenen Vertrages unter Ihrer Billigung und Unterstützung stattgefunden, indem nicht nur ein großer Teil Ihrer Mitglieder höhere Löhne für die Weiterarbeit, und zwar, wie das von Ihnen nicht bestritten werden kann, offenbar gemeinsam und planmäßig handelnd, beansprucht hat, sondern indem vertragswidrig Sperrmaßregeln gegen die dem von mir vertretenen Verbande angehörigen Betriebe vorgenommen worden sind. Durch diese in keiner Weise zu rechtfertigenden Maßregeln haben Sie einen erheblichen Schaden den Mitgliedern des von mir vertretenen Verbandes zugefügt, für welchen dieser Ihren Verein, die Leiter desselben und die einzelnen in Betracht kommenden Mitglieder verantwortlich machen wird.

Hochachtungsvoll
Dr. S. Heymann.

Auf den Ausgang dieses Prozesses darf man wirklich sehr gespannt sein. Wenn auch weiter nichts dabei herauskommen sollte, als ein fettes Honorar für die Advokaten, so ist das doch auch etwas.

Hamburg. Beim Kentern eines Segelbootes ertrunken. Ein zu dem bei Neumühlen liegenden Ewer „Christine" gehöriger Schiffer wollte am Sonntagnachmittag von St. Pauli mit einem Boot nach dem Ewer fahren. Das kleine Fahrzeug wurde während einer heftigen Bö zum Kentern gebracht. Der Unfall wurde vom Lande aus bemerkt, aber ehe einer den mit den Wellen ringenden Mann erreichen konnte, sank er unter und kam nicht wieder an die Oberfläche. Die Leiche konnte bislang nicht aufgefunden werden. Der Ertrunkene ist der 18jährige Schiffskoch Julius Bube vom Ewer „Christine". — Ein Haus durchgesägt. Zwei nebeneinander liegende Grundstücke in der Claus Grothstraße sind seit längerer Zeit zum Verkauf angeboten. Man gelangt zu den Wohnhäusern, die darauf stehen, durch einen großen Vorgarten. In diesen Vorgärten ist je zur Hälfte auf jedem Grundstück ein Haus aus Fachwerk gebaut, das zwei Wohnungen mit Läden und zwei Zimmer im Dachgiebel enthält. Nun ist das eine der Grundstücke verkauft und wird abgebrochen. Da nun (laut „H. N.") die eine Hälfte des Häuschens auch mit abgebrochen werden muß, ist es, da die Dachsparren und Querbalken sich durchs ganze Gebäude ziehen, buchstäblich von der Spitze des Dachgiebels bis zum Erdboden durchgesägt worden. Die noch übrig gebliebene andere Hälfte ist noch bewohnt, es befindet sich ein kleiner Zigarrenladen darin.

Neudsburg. Beschlagnahmt wurde bei einer Haussuchung in einem Hause der Tulipanstraße eine ganze Wagenladung voll Geräte und Werkzeuge für Schlosser und Maschinenbauer. Diese sollen von einem Diebstahl herrühren und wurden zum Teil von den Eigentümern, denen sie abhanden gekommen, wiedererkannt. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Apenrade. Ein Rohheitsverbrechen wurde hier am Sonnabend, 10 Uhr abends, verübt. Der Arbeiter Andresen stand mit seinem Schwager und einem anderen Mann beim Koppschen Neubau, als vier finnische Matroschen von dem im Hafen liegenden Dreimastschoner „Willamo" (aus Rummo) lärmend die Rathausstraße herabkamen. Ohne Weiteres packten zwei den Schwager des Adresen und warfen ihn nieder. Als sich die Angegriffenen entfernten, lief einer der trunkenen Matrosen hinterher und stieß dem Andresen ein Messer tief in den Rücken. Nach dieser Untat zogen die Burschen unter Drohworten weiter. Andresen wurde blutüberströmt ins Kreiskrankenhaus geschafft, wo er jetzt schwer krank darniederliegt. Es gelang noch in der Sonnabennacht, drei Matrosen auf dem Schiffe festzunehmen; der entflohene vierte, in dem man den Messerhelden vermutet, wurde gestern hinter Schloß und Riegel geführt. Beim ersten Verhör schob einer die Schuld auf den andern: zwei wurden aus der Haft entlassen, die anderen beiden wurden dem Gerichtsgefängnis zugeführt. Der schwerverletzte Adresen ist ein fleißiger, braver Arbeiter.

Bürgertafel.

Zu lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamt angenommen:

Landmesser Aewerdieck. Arbeiter Behrens. Dachdecker Biermann. Klempnergeselle Bleus. Fuhrmann Bliebenich. Elementarlehrer Böhls. Arbeiter Boy Bahnwärter Bröer in Blankensee. Hülfsaufseher am Werk- und Zuchthaus Burmeister. Schmiedegeselle Dahlke. Kanalwärter Ditt in Crummesse. lüb. Ant. Stellmachermeister Greve. Kaufmann Hansen. Privatmann Hofschlaeger. Gerichtsvollzieher Hübler. Arbeiter Kellmann. Zimmermann Kehr. Schmiedemeister Kienke in Dissau. Arbeiter Kröger. Arbeiter Langfeldt. Viertelhufner Meins in Sierksrade. Tischlermeister Pump. Arbeiter Qualmann. Kaufmann Radbruch. Schutzmann Rath. Kaufmann Reinboth. Arbeiter Rode. Elementarlehrer Röhle. Armenaufseher Ruage. Tapeziergehülfe Schönemann. Schuhmacher Schröder in Behlendorf. Schmiedegeselle Süß. Holländer Voß in Behlendorf. Arbeiter Wöhlert.

Dieselben haben am 30. Mai 1906 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Aus Stadt und Land.

Alexander Berkmann, der vor 15 Jahren während eines großen Streiks ein Attentat auf Frick den Leiter der Carnegieschen Stahlwerke in Pittsburg, verübte, ist kürzlich aus dem Gefängnis entlassen worden. Frick wurde damals nur leicht verwundet, der Attentäter aber trotzdem zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Zeit ist durch gute Führung des Gefangenen um etwa 5 Jahre abgekürzt worden. Berkmann soll durch Agenten Fricks auch fernerhin überwacht werden. Als er nach seiner Haftentlassung nach Pittsburg kam, wurde ihm von der Polizei mitgeteilt, daß man seinen Aufenthalt dort nicht dulden würde. In Arbeiterkreisen hatte man viel für seine Freilassung agitiert, aber ohne Erfolg.

Standesamtliche Nachrichten

vom 27. Mai bis 2. Juni 1906.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

21. Mai. Schneider W. H. F. Möller. Maschinenbauer J. Chr. Holdt. 22. Handlungsgehilfe W. W. K. O. E. Daniel. 23. Lokomotivputzer Chr. H. G. Schmüser. Versicherungsinspektor K. F. W. Willwater. 24. Kaufmann W. F. H. Stührmann. Holländer O. P. Niehus. Parkettischler H. Chr. F. Menk. Schlachter J. F. Olschewski. Gastwirt und Getreidehändler W. J. Chr. Denker. 25. Produktenhändler J. H. W. Lender. Briefträger C. H. F. Wittfoht. Handlungsgehilfe A. L. W. Korte. Artist F. W. Erb. Arbeiter J. H. W. Kreutzfeldt. 26. Schuhmachermeister K. F. Straubing. Klempner F. Schich. 27. Arzt Dr. med. D. F. H. U. Dinkgraeve. Arbeiter H. J. H. F. Stegmann. 28. Arbeiter W. H. F. Borst. Arbeiter F. J. H. Westphal. Bauunternehmer J. F. W. Hoffmann. 30. Arbeiter O. W. L. Haehnke. Zimmermann W. H. Pöpcke. 31. Arbeiter H. W. Knoop. Bauarbeiter H. F. Reimer. Maler E. A. W. Liebich. 1. Juni. Schlosser F. A. P. Schmidt. 2. Arbeiter O. Schabacker. Arbeiter J. F. Chr. Dahl.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

20. Mai. Versicherungsbeamter J. L. F. Potenberg. 21. Schuhmacher F. J. J. Schacht. 22. Maurer J. J. H. Meier. 24. Arbeiter J. J. H. Blohm. 25. Friseur H. J. F. Chr. Koch. 26. Arbeiter C. J. W. Wilck. Viehhändler H. L. F. Schröder. 27. Hafenarbeiter W. A. Chr. Ahrens. Arbeiter H. Chr. Cords. 28. Arbeiter H. Chr. L. Rabe. Arbeiter J. L. Stümer. Arbeiter J. F. H. Höppner. Steinschleifer W. J. H. Tonagel. 29. Senator Dr. jur. J. M. A. Neumann. Aufseher E. P. A. Mönke. 30. Schmied H. H. Chr. Kleve. 31. Bankdirektor P. P. H. G. Martens. Krankenwärter G. Rogalla. 2. Juni. Schmied H. J. F. Rohde.

Sterbefälle.

23. Mai. Auf der Reise von Lübeck nach Altona ertrunken: Heizer J. Th. F. Ahnfeldt, 45 J. 26. Arbeiter J. C. Chr. Fick, 42 J. 27. Kornträger J. J. F. Jhns, 64 J. Post-Sekretär a. D. H. Chr. W. Lüders, 56 J. H. Chr. Benfeld, 1 J. 3 M. 28. Arbeiter J. H. Levermann, 70 J. E. B. J. Lütt, 1 J. 3 M. Ein Mädchen, ½ St. alt, V.: Arbeiter H. Chr. L. Rabe. L. F. M. Krieg, 4 M. 29. H. E. Heyden, 11 M. M. geb. Persson, Witwe des Seemannes P. O. Törnblad, 68 J. 30. W. F. J. R. Sahlmann, 21 T. Handelsmann A. Baer, 44 J. Altenteiler C. S. Vollert, 78 J. (Müggenbusch). B. F. Chr. Meier, 2 J. 9 M. 31. Friedrich Wilhelm Karl Kanis, 8 T. E. H. A. geb. Dietz, Ehefrau des Maurers P. H. E. Albrecht, 20 J. Arbeiter H. J. C. Werth, 46 J. K. H. Genz, 5 J. 6 M. C. M. M. E. F. geb. Rosenberg, Ehefrau des Zimmermeisters J. H. Leck, 46 J. Kaufmann J. G. Kriete, 68 J. Arbeiter K. H. C. Boeckler, 26 J. 1. Juni. C. C. S. geb. Hein, Ehefrau des Schlossers F. A. P. Schmidt, 30 J. Makler J. H. Evers, 82 J.

Angeordnete Aufgebote.

28. Mai. Lehrer F. J. C. Kröppelin in Jevenstedt und B. E. M. Isernhagen. Arzt Dr. med. C. J. Gosch und J. M. C. Evers. 29. Arbeiter M. A. Beth in Stockelsdorf und E. W. H. Holst. Arbeiter A. K. Krause und W. F. Rüther, beide in Lehe. 30. Arbeiter J. J. F. Buck und M. B. in Klein-Barnitz. Arbeiter C. Claussen und D. C. E. Lindmöller in Moorgarten. Bäcker G. A. Böckler und E. J. C. Dreyer. Kaufmann G. F. J. Jürß und E. M. D. Topp. 31. Kaufmann L. F. Sandering und T. Kandler. Musiker C. W. E. Rennecke und A. S. E. Witt. Oberlehrer E. R. Stock und E. M. E. Seegers in Uelzen. Schiffszimmermann L. J. H. Tode in Kiel und M. C. J. C. Subbert in Rostock. 1. Juni. Maurer A. J. F. Bars (Bahrs) und L. M. Werner, beide in Kastorf. Arbeiter H. F. H. Hagemeister und A. E. Beyer. 2. Bäckermeister W. Rosemann und F. R. Mau, beide in Mellen. Arbeiter J. H. F. Bohnhof und S. K. E. Dencker.

Eheschließungen.

30. Mai. Konditor A. D. F. Boy in Schwartau und E. E. M. John. 1. Juni. Jäger im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9 W. J. J. Reusch in Ratzeburg und A. A. O. C. Rohrdantz. Tischler H. R. Handorff und E. M. A. Kugel. 2. Tischler F. J. L. Wolters und E. W. M. Quade. Telegraphenarbeiter W. H. T. Möller und A. D. M. Hormann. Maschinenbauer F. C. L. Franck und W. C. C. A. D. Boy. Kernmacher C. W. A. Gründert und M. C. M. E. Meyncke. Klempner F. A. H. Wittfoth und M. S. C. Lau. Klempner M. W. R. Kretschmer in Kiel und Witwe M. W. C. Straten geb. Spindler. Schmiedemeister T. C. W. Drewing in Levenhagen und B. A. M. Gründert. Maschinenschlosser H. T. R. Thielcke und E. J. M. Kröger. Arbeiter K. H. F. Kroeger und C. S. E. Speckmann. Arbeiter H. C. Groth und M. A. H. Böttcher. Töpfer W. E. F. Albrecht und A. C. S. Eller. Arbeiter O. E. F. Eulers und A. C. W. Sager.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 5. Juni 1906.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 358 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandschweine: schwere 62½ Mk., leichte 65 Mk., Sauen 52—56 Mk. und Ferkel 60—64 Mk. pro 100 Pfund.

Verlobte:
Frieda Behn
Willy Stöbsand
Lübeck, den 6. Juni 1906.

Dienstag abend 8¾ Uhr starb nach langem schweren Leiden unsere kleine süße **Emmi** im zarten Alter von 1 Jahr. Aufs tiefste betrauert von ihren Eltern und Geschwistern.
Johannes Vernimb und Frau.
Lübeck, Pelzerstraße 19a, den 6. Juni 1906.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer Hochzeit sagen innigsten Dank
Carl Gründert und Frau,
Minna, geb. Meyncke.

Meinem Freunde Adland in Stockelsdorf zu seinem Geburtstage ein Hoch!

Ein leeres heizbares Zimmer zu sofort zu vermieten und **eine Hand-Nähmaschine** zu verkaufen Chasotstraße 22

Zu vermieten zum 1. Juli ein leeres heizbares Zimmer in der Nähe der Schwartauer Allee
Näheres Glorinstraße 3b.

Eine frdl. Zweistuben-Wohnung
vor dem Mühlentor im Preise von 150 Mk. per 1. Juli zu verm. Off. u. **B 10** a. d. Exp d Bl.

Zum 1. Juli eine Flügelwohnung
zu verm., Preis 120 Mk. Heinrichstraße 1a.

Eine gute Wohnung zu vermieten
zu sofort oder 1. Juli.
F. Koch, Maurer, Stockelsdorf.

Junge Leute mit einem Kind **suchen zum 1. Oktober eine Wohnung, Nähe der Wielandstraße bevorzugt.**
Ang. u **B F** an die Exped d Bl.

Gesucht zu sofort
einen Barbierlehrling
Max Prien, Rosenstraße 1.

Erfahr. Kaufmann richtet Geschäftsleut u. Handwerker fachgem. Bücher ein und hält solche billig in Ordnung. Offerten unter **H E** an die Expedition d. Bl.

Eine guterhalt. Ladeneinrichtung
zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preisang. unter **W G** an die Expedition d Bl.

---

1 fast neue moderne Sportkarre
zu verkaufen. Wickedestraße 49, part.

Ein guterhaltenes Fahrrad
billig zu verkaufen
Näheres Lützowstraße 18.

Ein guterhaltener Sportwagen
billig zu verkaufen Hundestraße 32, I.

Ein Kinderwagen
zu verkaufen
Mühlenstraße 15, 2. Etage, links.

Ein noch guterhalt. Kinderwagen
billig zu verkaufen
Mittelstraße 4, 2. Etage, hinten.

Ein guter Zugänger
zu verkaufen Th. Stuhr,
Lohweg-Stockelsdorf.

Gefunden eine Herren-Uhr
mit Namen, an der Endstation der Straßenbahn Krempelsdorf. **H. Stapelfeld,** Marienthal.

Bilder aus Lübecks Vergangenheit

Von **Theodor Schwartz.**

Preis: Broschiert Mk. 4.—, in Leinwd. gebd. Mk. 5.—, oder in 20 Lieferungen à 20 Pfg.

Friedr. Meyer & Co.
Buchhandlung und Buchdruckerei.
Johannisstraße 50.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 Otto Albers Kohlm. 19.
sind vortheilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Lederhosen	1,80—6,45
Maurerhosen	2,60—6,75
Schlosserhosen	1,88—5,25
Ueberziehhosen	0,88—2,35
Zwirn-Hosen	1,38—3,25

leinene Jacken, schräge und gerade, 1,25
Jaqen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Maler-Mäntel erstaunlich billig.
Mützen von 20 Pfg bis 1,82 Mk.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch gestatte ich mir, den verehrten Bewohnern Lübecks und Umgegend die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich am hiesigen Platze
Johannisstrasse 41
mich als
Tapezier und Dekorateur
etabliert habe.

Gestützt auf jahrelange Praxis in ersten Geschäften, bin ich mit allen Facharbeiten voll und ganz vertraut.

Indem ich bitte, mein junges Unternehmen gütigst zu unterstützen, zeichne
Hochachtungsvoll
Fr. Rehm jun.
staatlich geprüfter Polster- und Dekorationsmeister.

Geschäfts-Eröffnung.

Den hochverehrten Einwohnern der Vorstadt St. Lorenz hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage hierselbst — **38 Adlerstraße 38, Ecke Wickedestraße** — ein Geschäft in
Kolonial- und Fettwaren, verbunden mit Farben, Drogen, Verbandstoffen, Wein, Konserven, Tabak, Zigarren und Zigaretten
eröffnet habe

Vermöge erstklassiger 10jähriger Verbindung bin ich in der angenehmen Lage, nur beste Ware zum billigen Preise liefern zu können.

Mit der ergebenen Bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, sichere ich den mich Beehrenden reellste und kulanteste Bedienung zu und zeichne
Hochachtend
Ernst Ketelhohn.
Gebe auf alle Waren rote Lubeca-Marken.

Dem verehrlichen Publikum von Lübeck zur Nachricht,
daß jegliche Malerarbeit prompt und sauber ausgeführt werden kann.
Wir bitten keine Rücksicht auf die Malermeister, welche ihre Gehilfen aussperrten, zu nehmen, sondern auf Fertigstellung der Arbeit zu dringen, ev. den Meistern dieselben zu übertragen, welche nicht mit aussperrten und die minimalen Forderungen der Gehilfen anerkannt haben.
Näheres **W. Nehls, Sadowastraße 6, pt.**

Wer seine Wäsche schonen will gebrauche
Dr. Thompson's Seifenpulver.
Marke Schwan
Zu haben in allen besseren Geschäften.

Achtung!
Hafenarbeiter(zentral)!
Außerordentliche
Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag den 7. Juni ds. Js.
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50—52.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Arbeitersekretärs Genossen Schneider.
2. Abstimmung über das Regulativ (siehe Protokoll vom Verbandstag, Seite 12).

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Der Vorstand.

Achtung Zimmerer!
Versammlung
am Donnerstag den 7. Juni d. J.
abends 8½ Uhr
im „Vereinshaus", Johannisstraße 50—52

Tages-Ordnung:
1. **Der Streik im Holzarbeiter-Gewerbe.**
2. **Innere Verbandsangelegenheiten.**

Alle Kameraden müssen erscheinen!
Der Vorstand.

NB. **Das Sommerfest** findet **am Sonntag den 17. Juni** statt, bestehend in Konzert und Ball, verbunden mit Herren-, Damen- und Kinderbelustigung, unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins der Zimmerleute. Einführung gestattet. D. O.

Grosse Auktion
am Donnerstag den 5. Juni
vormittags 9½ Uhr
Breitestraße 32
über einen großen Posten
Arbeiter-Garderoben, Hüte
Mützen, Schuhwaren in schwarz und farbig
Filz- und Lederpantoffel, Trikotagen und Wollwaren, viele Reste in Manufakturwaren und diverses ungenannte mehr öffentlich meistbietend versteigert werden
durch den
Auktionator und Taxator
Albert Mohrmann.

Carl Folkers
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.
Vollständige Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
Bei Barzahlung Rabatt.
Teilzahlung gestattet.
Gebe rote Lubeca-Marken.

Großer billiger Ausverkauf
in Garnituren, Schlafzimmern, Kleiderschränken, Waschtischen, Sofatischen, Spiegeln, Küchenschränken, Vertikows, Bettstellen mit Matratzen, Kommoden u. Spiegelschränken, Stühlen, Sesseln, Bauerntischen, Bildern, **alles billig!!!** wegen Räumung des Ladens
Beckergrube 20.

Sämtl. Sorten Weine u. Spirituosen,
Grimm's
feinst. Doppelkümmel, Krummesser, Buntekuh-Kümmel
empfiehlt zu billigsten Preisen.
Carl Grimm
Wein- u Spirituosenhandlung.
Rosenstraße 10. Fernruf 1811.

Neue
Sommerfang-Heringe.
Carl Wils. Elswigstraße.

5–10 ₰ per Pfund zahle für Hausstandslumpen bis auf weiteres.
37 Alfstraße 37.
Geöffnet von morgens 7 bis abends 8 Uhr.

Arbeiter-Bildungsschule
Lübeck.

Donnerstag: Rede-Uebung.
Thema: **Die gegenwärtigen Zustände in Rußland.**
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Hansa-Theater

Heute Donnerstag, 7. Juni,
abends 8 Uhr,
zum **letzten** mal:

Der
Strohwitwer

Morgen Freitag den 8. Juni:
Premiere!
Tünnes auf der Liebes-Insel
oder
Japans Frauen-Paradies.
Vorverkauf im Zigarren-Geschäft **Sager** und an der **Tageskasse.**

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Löwigt.
Verleger: Theodor Schwartz. — Druck: Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 129. Donnerstag, den 7. Juni 1906. 13. Jahrgang.

Das kommunale Wahlrecht der Städte Schleswig-Holsteins.

Am 8. und 9. Juni d. J. findet in Mölln ein Schleswig-Holsteinischer Städtetag statt. Der Vorsitzende desselben ist der Oberbürgermeister Fuß in Kiel, derselbe Herr Oberbürgermeister, der sich einbildete, mit der Zensuserhöhung dem besitzenden Bürgertum nicht allein die unumschränkte Herrschaft auf den Rathäusern Schleswig-Holsteins sichern zu können, sondern diesen guten Leuten Frieden vor der Sozialdemokratie zu schaffen. Er hat seinen Willen bekommen, das höchste Verwaltungsgericht Preußens ist damals den Weg gegangen, den er vorschlug, die Städte bekamen durch künstliche Gesetzauslegung das Recht, den Zensus zu erhöhen und in 30 unter den 54 Städten der Provinz hat die herrschende Bourgeoisie von diesem Recht Gebrauch gemacht, um auch Arbeiter mit mehr als Mk. 660 jährlichen Einkommens vom Wahlrecht auszuschließen. So wurden viele Tausende von Arbeitern des Wahlrechts in den Städten, die sie mit ihrem Fleiß und ihren Steuern erhalten, politisch rechtlos gemacht, zum bürgerlichen Tode verurteilt, so mußten bald auch die letzten sozialdemokratischen Stadtverordneten die nun ausschließlich der Bourgeoisie vorbehaltenen Rathaussäle verlassen, und alles ging nach dem Wunsche des kommunalpolitischen Moltke, Oberbürgermeister Fuß in Kiel.

Seinen Willen hat Herr Fuß damals bekommen, aber das, was er eigentlich wollte, hat er nicht erreicht. Er hat seitdem einsetzen und lernen müssen an den Ereignissen der Zeit. Zunächst lernte er, schreibt die „Schlesw. Holst. Volksztg.", daß auch die aus dem Rathaus ausgesperrte Arbeiterschaft noch ein Faktor ist, der den bürgerlichen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern unbequem werden kann. Die Tausende ihres Wahlrechts beraubten Arbeiter und die wenigen noch im Besitze des Wahlrechts befindlichen hielten treu zusammen. Wahlbeteiligung übten sie nicht, aber Kommunalpolitik trieben sie doch. Die Sozialdemokratie Schleswig-Holsteins entfaltete auf Grund des Wahlrechtraubes eine glänzende Agitation, die sich besonders in Kiel zur Zeit der Wahlen durch packende und kritische Flugblätter und gewaltige Massenkundgebungen geltend machte. Die so gesteigerte Erbitterung über die Klassenherrschaft in den Städten trug wesentlich zum Wachstum der Sozialdemokratie bei. So wurden Herr Fuß und seine Zensusherren unfreiwillige Förderer der sozialdemokratischen Bewegung, sie halten nicht umsonst den Tausenden von Arbeitern die bourgeoise Klassenherrschaft in ihrer häßlichen Nacktheit gezeigt. Aber damit nicht genug, mit der glänzenden und aufrüttelnden Agitationsarbeit verband man auch eine Vertiefung der Parteianschauungen über die Kommunalpolitik, die ihren Gipfel in der Schaffung eines Kommunalwahlprogramms für die Provinz fand. So wurden Fuß und seine „kluge Politik" Ursache dazu, daß, während die berechtigten Bürger auf den Rathäusern ohne andere Führer als engherzige Augenblicksinteressen und den Egoismus einzelner Personen die Städte verwalteten, die Ausgesperrten allein im Besitz einer wirklichen Lehre der Kunst waren, Städte und andere kommunale Gemeinwesen wirklich gut zu verwalten. Eine Blamage des Bürgertums, ein Beweis mehr für seine Unfähigkeit, ohne das Salz der Arbeiterklasse und nur nach manchesterlichen Grundsätzen zu wirtschaften, ein Triumph der Arbeiterschaft, die aus rein idealem Interesse das schaff, wozu die Herrschenden — eigentlich die Nächsten dazu — unfähig waren. So wuchs die Arbeiterklasse an Masse, an Geschlossenheit und geistiger Kraft, so entstand aus der Saat des Zensusunrechtes ein Heer, das schon, ehe es den eigentlichen Kampfplatz betrat, so viel leistete, daß Herrn Fuß und den intelligenteren seiner Getreuen bald die Ahnung aufstieg, daß sie eigentlich einen unhaltbaren Zustand geschaffen, eine große politische Torheit begangen hätten.

Herr Fuß war ehrlich genug, das zuzugestehen. Im Verwaltungsbericht des Kieler Magistrats für 1896 bis 1901 klagt er,

„daß dieser Ausschluß (der Arbeiter) einen auf die Dauer befriedigenden Zustand zu schaffen vermag, ist freilich nicht anzunehmen .... Damit wird der städtischen Verwaltung die Mitarbeit von Vertretern des Arbeiterstandes entzogen, die innerhalb mäßiger Grenzen auch dann erwünscht bleiben würde, wenn damit zugleich eine Vertretung der sozialdemokratischen Elemente in den Kauf genommen werden müßte."

Gut deutsch heißt es: Mit unserer Gewalttat haben wir eine Torheit gemacht. Wir armen Magistratsleute haben uns selber eingeseift. Um die bürgerliche Torheit und Habgier in Schach zu halten, brauchen wir Arbeiter, ja sogar Sozialdemokraten. Wir hätten sie nicht ganz aussperren sollen, sondern mußten die Sache nur so drehen, daß sie niemals die Mehrheit bekommen können. — Vielleicht hat auch die Tatsache, daß am 16. August 1900 von 2819 dankbaren, vor dem roten Gespenst gerettelen Bürgern nur 1427 für seine Wiederwahl stimmten, Herrn Fuß etwas nachdenklich gestimmt.

Aber Herr Fuß ist klug genug, um zu begreifen, daß Jammern allein nicht hilft. Hat man etwas falsch gemacht, so muß man versuchen, es wieder besser zu machen. Doch das sollen ihm 1901 noch gar nicht so leicht. So schreibt er weiter:

„Jeder Versuch zur Abhilfe stößt aber zur Zeit auf eine unüberwindliche Schwierigkeit. Will man das Wahlrecht, das jetzt ein gleiches, aber kein allgemeines ist, durch Herabsetzung des Zensus ausdehnen, so läuft man Gefahr, die Stadtverordnetenmandate nach und nach und in weiterer Folge auch die Magistratsmandate an die Sozialdemokratie auszuliefern, weil diese die unteren Steuerstufen vollständig beherrscht und schon mit der Herabsetzung des Wahlzensus um eine einzige Stufe sofort Aussicht haben würde, für ihre Kandidaten die Mehrheit zu erlangen."

Das Problem war also für den Herrn, Sozialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlungen hineinzulassen, aber zu verhindern, daß sie so stark werden können, daß das arbeitende Volk wirklich etwas zu sagen hat. Den Pelz waschen, aber nicht naß machen! Die Arbeiter beruhigen, die bürgerlichen Stadtverordneten in Schach halten können und bei alledem nicht sozialdemokratischen Forderungen nicht nachgeben zu brauchen! Das war schon damals des Nators Programm. Aber noch weiß er nicht wie. Zwar liebäugelt er schon mit dem

„Verzicht auf die Gleichheit des Wahlrechts ..., die es ermöglichen würde, die Allgemeinheit desselben für alle Steuerzahler herzustellen und zugleich durch die Bildung von Wählerabteilungen eine Schranke gegen das numerische Übergewicht der unteren Stufen zu errichten. Ein Teil der Stadtverordnetenmandate würde dann sicher von den Vertretern dieser Stufen erobert werden, während die mittleren und höheren Stufen die Mehrheit behalten würden."

Fuß weist dann darauf hin, daß man solch Klassenwahlrecht schon in Altpreußen habe, fürchtet aber, daß weder die Staatsregierung noch die Stadtkollegien dafür zu haben sein werden.

Seitdem sind ein paar Jährchen verflossen. Die Finanzwirtschaft der Städte, besonders ihre mehr oder weniger unsinnige Bodenpolitik, hat die Schulden vermehrt und die Steuern erhöht. Damit sind neue Scharen von Arbeitern über den Zensuswall hinweggeklettert, wahlberechtigt geworden. Das dadurch weiter fortgesetzte Kraftgefühl des gesamten Proletariats führte zu dem Parteibeschluß von Flensburg, der den lokalen Parteiorganisationen die Wahlbeteiligung zur Pflicht machte. Dieser Vorschrift wurde Folge geleistet und so kamen in Kiel, Wandsbek, Preetz, Heiligenhafen und Itzehoe Sozialdemokraten in die Stadtvertretung. Daß es jetzt schon kommen konnte, daß sich jetzt schon die bürgerliche Mehrheit mehrfach nur noch gegen die sozialdemokratische Minderheit zu wehren vermochte, wenn sie ängstlich auf jede Spaltung verzichtete, das hat, wie Oberbürgermeister Fuß 1905 in offener Sitzung zugestand, ihn doch überrascht. Aber es hat ihn nicht nur überrascht, es hat ihn auch geängstigt, so sehr geängstigt, daß er die Sozialdemokratie für noch stärker hält, als sie ist. So schritt er zur Tat. Er nahm Fühlung mit der Staatsregierung, benutzte die Gelegenheit, sein neues Programm, das da oben Billigung gefunden hatte, bei Magistratsmitgliedern und befreundeten Stadtverordneten zu empfehlen, einen Teil davon sogar in einer 82 Seiten langen Arbeit für den „Verein für Sozialpolitik" niederzulegen und endlich die ersten Schritte zur Durchführung seines Programms zu tun.

So setzte er auf die Tagesordnung des Städtetages für 1906 die Frage des Kommunalwahlrechtes, so besorgte er sich einen Referenten dazu, den Justizrat Thomsen, den man schon von bürgerlicher Seite als Freund der Dreiklassenwahl bekämpft hatte und so brachte er die beiden Stadtverordnetenvorsteher von Kiel dahin, daß sie sich für die Einführung der Klassenwahl gewinnen ließen und daß sie mit Vergnügen eine sozialdemokratische Interpellation verhinderten, die auf dem Rathause der größten Stadt der Provinz vor dem Städtetage eine ehrliche Aussprache über die Wahlrechtsfrage gezeitigt hätte.

Aber wer die Arbeit des Vorsitzenden des Städtetages, Oberbürgermeister Fuß, kennt, wer da weiß, welche Ansichten der Referent des Städtetages, Justizrat Thomsen, hat, wer die formell berechtigte, aber sachlich erstaunlich auffällige Ablehnung der sozialdemokratischen Interpellation in Kiel, die Debatten in den städtischen Kollegien in Flensburg, Neumünster, Sonderburg, Schleswig, in den Bürgervereinen Altonas beachtet hat, der weiß, was kommen soll.

Die vom Oberbürgermeister Fuß geführte Bourgeoisie Schleswig-Holsteins will die verfehlte Zensus-Schlauheit durch eine Klassen-Schlauheit ersetzen.

Für uns Sozialdemokraten ist das Jacke wie Hose. Ein Schandwahlrecht ist so wenig wert wie ein anderes Schandwahlrecht. Aber der Vorgang ist wert, eingehend besprochen zu werden und das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht ohne Unterschied der Steuerleistung, des Geschlechts und des Standes ist wertvoll genug, um bei solcher Gelegenheit seiner in der ganzen Provinz auf das Nachdrücklichste zu gedenken. Seiner zu gedenken und es zu fordern und dem Städtetage die Leviten zu lesen!

Ausgehend davon werden wir uns noch mit der Broschüre des Oberbürgermeisters Fuß und der Wahlrechtsfrage an dieser Stelle zu beschäftigen haben.

Ausgehend davon hat die Agitationskommission der Provinz Schleswig-Holstein den sozialdemokratischen Vereinen, soweit sie noch vor dem Städtetage eine Sitzung haben, folgende Resolution zur Annahme empfohlen:

„Die Tatsache, daß für den bevorstehenden Städtetag der Provinz Schleswig-Holstein ein Befürworter der Einführung des Dreiklassenwahlrechtes in die Städteordnung der Provinz — Justizrat Thomsen in Kiel, der weder Stadtverordneter noch Magistratsmitglied ist, also eigentlich eine nicht in erster Linie in Betracht kommende Person — als Referent herangezogen wurde, hat Aufsehen erregt. Bringt man diese Tatsache mit vertraulichen Mitteilungen aus dem Vorjahre, die die Einführung des Dreiklassenwahlrechtes in die schleswig-holsteinische Städteordnung als bevorstehend ankündigten, in Verbindung, sowie mit den Debatten und Beschlüssen städtischer Kollegien in Neumünster, Flensburg, Sonderburg, Kiel usw. und wirft man dann noch einen Blick in die jüngste Arbeit des Kieler Oberbürgermeisters, in der die Staatsregierung geradezu aufgefordert wird, sobald wie nur irgend möglich ein Klassenwahlrecht

Im Banne des Spiritismus.

Zeitroman von Friedrich Thieme.

(27. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Fünfzehntes Kapitel.

Baron Stephan schien momentan überrascht, aber offenbar nicht unangenehm.

„Von mir werden die Herren nicht viel erfahren," meinte er halbspöttisch.

Er ging hinein.

„Sie sind mit dem Angeklagten verwandt," redete ihn Stobäus an.

„Ja."

„Doch nicht nahe genug, um daraus die Berechtigung zur Zeugnisverweigerung herzuleiten."

„Nein."

Der Baron erläuterte alsdann die Art der Verwandtschaft.

„Es dürfte an sich wenig darauf ankommen, da ich nur die ganz allgemeine Frage an Sie zu richten habe, ob Sie sich irgend ein Motiv für einen Selbstmord ihres Verwandten zu denken vermögen?"

„Für einen Selbstmord? Absolut keines!" entgegnete Stephan in bestimmten Tone.

„Sie scheinen die Möglichkeit eines Selbstmordes für ausgeschlossen zu halten?"

„Auf meine persönlichen Anschauungen kommt es hier nicht an."

„Allerdings nicht — aber die Gründe, auf denen Ihre Ansicht fußt, sind vielleicht für die Untersuchung von Bedeutung."

„Das weiß ich nicht."

„Halten Sie Arthur von Tillo nach seinem Charakter des Mordes für fähig?"

„Herr Staatsanwalt, er ist mein Verwandter — ich habe stets nur die vorzüglichste Meinung von ihm gehabt —"

„Und doch glauben Sie Ihrerseits nicht an einen Selbstmord?"

„Das schließt noch nicht in sich, daß ich an die Schuld Arthurs von Tillo glaube."

„Der Fall, wie er liegt, läßt nur diese zwei Möglichkeiten übrig."

„Freilich, freilich," murmelte Stephan, als gehe ihm jetzen erst die unbestreitbare Wahrheit dieses Axioms auf. „Nur zwei Möglichkeiten — entsetzlich! Ich kann doch nicht annehmen, daß die von Arthur damals ausgestoßenen Drohungen —"

Er hielt wie bestürzt inne, als habe er sich gegen seinen Willen zu einer Äußerung hinreißen lassen, die er bereue.

„Was für Drohungen?" fragte rasch und scharf der Inquirent.

„Ach, Drohungen kann ich es wohl kaum nennen — höchstens unbedachte, in der Aufregung hervorgestoßene Worte — für die Beurteilung des Falles selbst dürften sie ohne Belang sein."

„Darüber gehen unsere Meinungen vielleicht doch auseinander. Wollen Sie mir die Worte wiederholen?"

„Ich war vor mehreren Monaten, als ich mich besuchsweise in Hohenforst aufhielt, zufällig Zeuge eines Streites zwischen den beiden Kousins, bei dem es zu gegenseitigen heftigen Vorwürfen und erregten Auseinandersetzungen kam. Wie und worüber derselbe entstanden war, kann ich nicht mehr sagen, ich glaube, er stellte wohl nur den Ausbruch eines schon lange in der Luft schwebenden Gewitters dar. Ich vermag auch nicht mehr mich der einzelnen Verbalgeschosse, die damals hin- und herflogen, zu erinnern, nur eine Äußerung Arthurs, die mir damals nichts als der Ausbruch zornigen Ungestüms zu sein schien, fiel mir nach Erhalt der Nachricht von dem schrecklichen Geheimnis in Grünau auf einmal wieder ein. Hüte dich, rief er seinem Gegner in höchster Erbitterung zu, dich mir auch hier in den Weg zu stellen, denke daran, daß wir alle nur sterbliche Menschen sind."

„Und was entgegnete Siegfried darauf?"

„Die Entgegnung ist mir dem Wortlaute nach nicht im Gedächtnisse haften geblieben, dem Sinne nach ging sie etwa dahin, er, Siegfried, werde tun, was ihm gefalle, da er vor niemand, am wenigsten vor ihm, Furcht empfinde."

„Also war die Spannung zwischen den jungen Leuten doch so weit gediehen, daß der eine Teil vor Drohungen nicht mehr zurückschreckte? Ihre Angabe ist von nicht zu unterschätzendem Gewichte, Herr Baron — Sie werden dieselbe seiner Zeit unter Ihrem Eide wiederholen müssen. Ich fordere Sie schon jetzt auf, alles zu sagen, was Sie wissen — denken Sie nicht daran, Ihren Verwandten zu schonen — Sie stehen als Zeuge hier. Sie haben mir sicherlich noch nicht alle Ihre Wahrnehmungen mitgeteilt?"

„Ich bewundere Ihren Scharfsinn, Herr Staatsanwalt. Nun wohl, so leid es mir tut — Sie haben recht, ich bin Zeuge und —"

„Was haben Sie mir noch zu berichten?"

„Nichts als eine Bemerkung Siegfrieds, die er mir gegenüber fallen ließ — allerdings, wie ich nicht verhehlen will, hinzuzufügen, im Anschluß an die erwähnte heftige Szene, also in einem Stadium außerordentlicher Wut und Aufgebrachtheit —"

„Ja, ja, — wie lautete die Bemerkung?"

„Der Herr Kousin, sagte er, scheine ihm nicht verzeihen zu können, daß er der Erbe des Majorats der Familie sei — vielleicht tue er gut, sich vor ihm in Acht zu nehmen. Er habe bereits früher einmal seiner Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen unzweideutig Ausdruck verliehen und kein Hehl daraus gemacht, daß er die

einzuführen, so ist leicht zu verstehen, daß hier Vorarbeiten für eine Aenderung des Wahlrechtes in den Stadtgemeinden der Provinz zu Tage treten. Wahrscheinlich ist sogar, daß es sich dabei zum Teil um bestellte Arbeit handelt, die der Regierung das Eingreifen erleichtern soll.

Das gibt uns Anlaß, im Namen der zum größten Teile ihres Wahlrechts beraubten Arbeiter unserer Kommune zu der Frage einer Aenderung des Kommunalwahlrechts Stellung zu nehmen und unsere Ansicht durch diese Resolution zur Kenntnis des Städtetages zu bringen. Wir rufen ihm dabei in Erinnerung, daß wir, die Rechtlosesten der Provinz, uns organisiert haben, um mit allem Nachdruck und allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Rechte zu fordern und durchzusetzen, die uns in Staat und Kommune zustehen müßten.

Wir bitten daher, bevor man folgenschwere Beschlüsse faßt, folgendes zu beachten:

Wir halten die bestehende schleswig-holsteinische Städteordnung in den Teilen, die die Wahlen in das Stadtverordnetenkollegium wie in das Magistratskollegium regeln, für durchaus mangelhaft. Die Leute, die in der Gemeinde den größten Teil der nutzbringenden Arbeit leisten und einen wesentlichen Teil der Steuereinnahmen mit schwereren Opfern als die Wohlhabenderen aufbringen, sind in ihrer Mehrheit des Wahlrechtes beraubt und werden es auf Grund dieser Bestimmungen gerade da am meisten, wo sie nach Zahl und sozialer Bedeutung den größten Anspruch hätten, bei der Wahl von Stadtverordneten und Magistratspersonen mitzuwirken. Dazu kommt bei der Wahl von Magistratsmitgliedern noch die ungeheuerliche Maßregel, daß eine kleine Anzahl gewählter Personen und nicht die Wähler zu bestimmen haben, wer überhaupt kandidieren darf. Die Unterscheidung zwischen wahlunfähigen Einwohnern und wahlberechtigten Bürgern, das Bestehen eines diesen Unterschied nach dem Willen von einigen Dutzend Personen vergrößernden oder verringernden Zensus und die weitere Beschränkung der Kandidatenaufstellung auf die Präsentationskommission bedeuten die Unmöglichkeit einer wirklichen freien Selbstverwaltung für die Mitglieder einer Stadtgemeinde. So lange diese Bestimmungen bestehen, ist die schleswig-holsteinische Städteordnung ein Unrecht, dessen Beseitigung wir auf das entschiedenste verlangen.

Will man jetzt diese Städteordnung dadurch verändern, daß man den Kreis der Wahlberechtigten erweitert, womöglich alle Einwohner zu Wahlberechtigten macht, zugleich aber nach Steuerleistung und sozialer Schichtung 2, 3 oder mehr Klassen von Wählern schafft, so verbessert man die Städteordnung nicht, sondern vertreibt den Teufel nur durch Beelzebub. Ein Unrecht, das eine Klassenherrschaft zum Schaden der Gemeinde begründete, wird durch ein anderes Unrecht, das unter dem Schein des Zugeständnisses die Klassenherrschaft verewigen soll, ersetzt.

Der einzige Weg zu einer Gesundung der kommunalen Verhältnisse ist die Einführung eines Wahlsystems, das allen Einwohnern ermöglicht, als Gleiche und Freie an den Wahltisch zu treten und ohne Beschränkung alle Mitglieder der Stadtvertretung zu wählen. Wir fordern deshalb im Sinne unseres Kommunalprogramms die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle verfügungsfähigen Einwohner einer Stadtgemeinde, die in dieser mindestens seit drei Monaten ihren Wohnsitz haben.

Jede Entscheidung des Städtetages, die in anderer Richtung läuft, ist auf das rücksichtsloseste und schärfste zu bekämpfen. Die Arbeiterklasse hat politische Reife, sowie wirtschaftliche Macht genug, um der Einkleidung alten Unrechtes in neue Formen den gleichen Widerstand entgegenzusetzen wie der Forterhaltung des urväterlichen Unrechts, an dem die Gemeinden Schleswig Holsteins heute kranken."

Soziales und Parteileben.

An sämtliche Lithographen und Steindrucker Deutschlands! An die Mitglieder des Senefelder-Bundes!

Kollegen!

Die einunddreißig Kläger gegen den Senefelder-Bund haben ihrem Arbeiterverrat die Krone aufgesetzt. Sie haben beim Frankfurter Landgericht eine Verfügung beantragt, durch welche dem Bunde jede gewerkschaftliche Tätigkeit untersagt werden sollte. Dieser Streich, der ganz im geheimen geführt wurde und von dem wir nur durch Zufall Kenntnis erhielten, ist teilweise gelungen. Das Landgericht hat, getäuscht durch allerlei falsche Behauptungen der Kläger, in Konsequenz der bisher ergangenen rechtsirrtümlichen Urteile, dem Bundesvorstand die Weiterführung der gewerkschaftlichen Tätigkeit bis zur endgültigen Erledigung des Rechtsstreites untersagt. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist in diesem Augenblicke nicht möglich; eingehende Informationen erhalten die Kollegen durch die „Graphische Presse". Die heutige Veröffentlichung bezweckt nur, die Kollegen vor gegnerischen Ueberrumpelungen zu bewahren, denn die Macher des Unternehmer-Schutzverbandes waren schon im Laufe der letzten Tage von dem geplanten Verrate unterrichtet und werden selbstverständlich alle möglichen Verdrehungen in die Welt setzen.

Auf die Lohnbewegungen hat natürlich die Verfügung keinen Einfluß. Es geht alles seinen Gang weiter!

Um dies zu ermöglichen, mußte der Hauptvorstand jedoch einen außergewöhnlichen Schritt tun. Er überträgt die Leitung der gesamten deutschen Gewerkschaftsangelegenheit der Berliner Kollegenschaft, welche weitere Schritte tun wird.

Kollegen! Die Situation ist ernst, heute beginnt die Aussperrung, ein Fünftel der gesamten Kollegenschaft wird heute von einem brutalen Unternehmertum der Arbeitslosigkeit überliefert! Ihr habt bisher in vollstem Maße Eure Pflicht getan! Steht auch weiter fest! Laßt Euch nicht einschüchtern und befolgt in allem die Weisungen, die die Beauftragten der Berliner Kollegen ergehen lassen!

Berlin N. 28, den 1. Juni 1906.

Mit kollegialem Gruß

Der Hauptvorstand des Deutschen Senefelder-Bundes.

J. A.: Otto Sillier,

Anklamerstr. 27, I.

Kollegen!

Im Anschluß an die vorstehende Erklärung des Hauptvorstandes teilen wir mit, daß in der heutigen, von 2500 Berliner Kollegen aller Filialen des Deutschen Senefelder-Bundes besuchten Versammlung die unterzeichnete Kommission gewählt und mit der Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben betraut wurde.

Indem wir all die Funktionen übernehmen, die bisher der Hauptvorstand auszuüben hatte, fordern wir von allen Kollegen das unbedingte Vertrauen zur guten Sache, der wir dienen. Der Schlag, den eine kleine Anzahl von Auch-Kollegen im Unternehmerinteresse gegen uns geführt hat, wird ein Schlag ins Wasser sein, wenn die Kollegen unbeirrt ihre Pflicht tun.

Um jeder Verwirrung vorzubeugen erklären wir, daß alle gewerkschaftlichen Unterstützungen, insbesondere die Streiks- und Maßregelungsunterstützung, weitergezahlt werden.

Es bleibt also beim Kampf! Und zwar nun erst recht! Denn wenn irgend etwas geeignet ist, uns die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft bei der uns vom Unternehmertum aufgezwungenen Machtprobe zu sichern, so ist es dieser Streich!

Sämtliche durch Extrasteuern aufgebrachten Einnahmen sowie die Erträge der zu Streikzwecken unternommenen Sammlungen sind nicht mehr an den Hauptkassierer W. Brall, sondern an den Kassierer der Kommission, den Lithographen Otto Graßmann, Berlin N., Wichertstraße 158, zu senden. Sämtliche Streiks und Aussperrungen betreffenden Korrespondenzen sind an den unterzeichneten Kommissionsvorsitzenden zu richten.

Kollegen! Es gilt jetzt, der außergewöhnlichen Situation gewachsen zu sein. Dazu gehört seitens der Streikenden und Ausgesperrten nichts weiter als Ruhe und Besonnenheit und seitens der noch in Beschäftigung stehenden Kollegen weitgehendste Solidarität.

Weitere Veröffentlichungen erfolgen in der „Graphischen Presse".

Berlin, 1. Juni 1906.

Mit kollegialem Gruß

Die Gewerkschaftskommission der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe Deutschlands.

J. A.: Hermann Müller, Berlin SO. 16, Engelufer 15, IV.

Aus Nah und Fern.

Widrigenfalls . . . Ein junger Lehrer in Oberschlesien erkrankt an Lungenspitzenkatarrh. Der Arzt macht ein bedenkliches Gesicht und rät zu einem Urlaub auf sechs Wochen. Sorgenvoll schreibt der Lehrer ein Gesuch an die königliche Regierung und erhält umgehend — seine Entlassung zum angegebenen Urlaubstermin. Jedoch wird ihm eröffnet, daß ein nach seiner Genesung eingereichtes Gesuch um Wiederanstellung „wohlwollend" geprüft werden solle. Des anderen Tages kommt prompt die Aufforderung, der Kreiskasse 47,46 Mark oder so ähnlich zuviel erhaltenes Gehalt sofort zurückzuzahlen, widrigenfalls . . . Durch solche Vorkommnisse wird dem zum Schaden unserer Volksbildung immer mehr um sich greifenden Lehrermangel sicherlich nicht abgeholfen. Im Gegenteil! Wie kann sich aber auch ein nicht definitiv angestellter Lehrer einfallen lassen, krank zu werden! Wie unvorsichtig und unüberlegt! . . .

Liebesgefühle eines Amtsrichters vor dem Reichsgericht. Der im Jahre 1896 an das Amtsgericht in Pasewalk i. P. versetzte Amtsrichter Ernst Henning lernte einen Dr. med. Weiterer (oder Pfeiffer), der sich im Jahre 1899 dort als Arzt niederließ, kennen und freundete sich ihm innig an. Die Freundschaft blieb auch noch bestehen, als der Doktor einige Zeit später sich mit einer jungen hübschen Dame verheiratete. Sehr bald übertrug Henning die Freundschaft auf die Gattin des Arztes, und inniger als dies dem Ehemann gegenüber möglich war. Schließlich führten eigenartige Liebesbeteuerungen des Herrn Amtsrichters am 15. September 1905 zu seiner Verurteilung durch das Amtsgericht Stettin — wegen Bedrohung der Frau Doktor mit dem Verbrechen des Totschlages zu 200 Mark Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte Henning nun Revision beim Reichsgericht ein. Aus dem Aktenreferat ging hervor, daß Henning mit Frau Doktor ohne weitere Begleitung auch Vergnügungsreisen gemacht hat. So wird gesagt, daß festgestellt sei, daß Henning am 25. Mai 1903 seine Geliebte in einem Chambre-separee in Berlin geküßt, ihren Busen entblößt habe usw. Daß Lieb' mit Leide oft enden muß, erfuhr die Frau Doktor im September 1903. Henning ging am 7. September zu dem mit ihm noch immer befreundeten Ehemann der Frau Doktor, um sich ein ärztliches Zeugnis über seine „Nervosität" ausstellen zu lassen, womit er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub verschaffen wollte. Statt des Arztes traf er dessen Frau allein an. H. fürchtete nun, daß sie ihm während seiner Abwesenheit untreu werden könnte und sagte zu ihr, indem er mit einer von der Wand genommenen Pistole spielte: „Komme ich krank zurück und ich sehe, daß Du nur Dein Spiel mit mir getrieben hättest, wäre es nicht unmöglich, daß wir die Todesreise gemeinschaftlich antreten würden!" Und auf ihre Erwiderung, daß er dem Kinde doch nicht die Mutter rauben würde, antwortete er: „Ich würde es mir noch überlegen, ob ich das Kind nicht auch noch mitnehmen würde." Die Pistole nach der Geliebten richtend, meinte er schließlich, daß das Erschießen garnicht weh tue. Vor dieser Art Liebesbeteuerung graute es der Frau Aerztin aber doch. Staatsanwalt und Gericht wurden in Bewegung gesetzt. Sie erblickten in der durch Pistole und Hinweise auf eine Reise in das Land, von dem keine Rückkehr möglich, bekräftigten Zuneigung eine strafbare Bedrohung mit einem Verbrechen. Mit 200 Mk., wie erwähnt, kam der Amtsrichter davon. Trotzdem die Strafsache kaum die Höhe der Reisekosten für die Chambre-separee-Reise erreichten, legte der Amtsrichter gegen das Urteil Revision ein. In seiner Revisionsschrift meinte er, daß er nur Scherz gemacht habe; im übrigen will er sich in einem solch nervös krankhaften Zustande befunden haben, daß er nicht mehr Herr seines Willens war. Dies aber war durch das bei den Akten befindliche Attest des Kreisarztes widerlegt. Das Reichsgericht schloß sich der Vorinstanz an und verwarf die Revision.

Vom Duellunfug. Das Kriegsgericht in Dresden verurteilte, wie von dort gemeldet wird, den Rechtsanwalt Fritzsche wegen Duells zu drei Monaten, Oberleutnant Krug-Leipzig wegen Kartelltragens zu einem Tage Festung.

Milde gegen einen Staatsanwalt. Im Gegensatz zu der Leichtigkeit der Annahme einer Fahrlässigkeit der Unterbeamten, insbesondere der Eisenbahn- und Postverwaltung, ist die Rechtsprechung sehr milde, wenn es sich um höhere Beamte, insbesondere um Staatsanwälte, handelt. Dies bewies auch folgender am Donnerstag vor dem Reichsgericht verhandelter Prozeß. § 345 Absatz 1 bedroht mit Zuchthaus einen Beamten, der vorsätzlich eine Strafe vollstrecken läßt, von der er weiß, daß sie überhaupt nicht oder nicht der Art oder dem Maße nach vollstreckt werden darf. Der zweite Absatz des § 345 besagt: „Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Gefängnisstrafe oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 900 Mark ein." Auf Grund des zweiten Absatzes des § 345 wurde am 4. Juli v. Js. der Amtsrichter Neidert zu 3 Mk Geldstrafe verurteilt, während der Staatsanwalt Bauer III von der gleichen Anklage freigesprochen worden ist. Der Tagelöhner Buch wurde in Eichstädt wegen Körperverletzung zu 7 Monaten Gefängnis und wegen Erregung ruhestörenden Lärmes zu einer Woche Haft verurteilt. Auf Veranlassung des Angeklagten Bauer verfügte das Amtsgericht Kipfenberg die Abführung des Buch. Durch ein Versehen des Gerichtsschreibers Zapf wurde das Formular statt auf eine Woche auf acht Tage Haft ausgefüllt. Der angeklagte Staatsanwalt unterzeichnete das Schriftstück, ohne den Fehler zu bemerken. Buch verbüßte dann diese Haftstrafe von acht Tagen, also einen Tag zu viel. Zur Verbüßung der Gefängnisstrafe stellte er sich freiwillig. Staatsanwalt Bauer war verantwortlich für die richtige Verbüßung der Strafe. Er hatte auch die Kontrolle des richtigen Vollzuges der Strafe. Aber das Ersuchen um Vollstreckung der Strafe kam erst später an ihn zurück. Das Formular ist nicht von Bauer unterschrieben, sondern wie üblich vom ersten Staatsanwalt. Zur Kontrolle des Amtsgerichts in Berechnung der Strafzeit hat Bauer sich nicht für befugt gehalten. Dieser Ansicht trat das Landgericht bei und sprach deshalb den Angeklagten Bauer frei. — Gegen die Freisprechung des Staatsanwalts hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Zur Begründung wurde ausgeführt: Die Mitteilung der Berechnung der Strafe war nicht verlangt worden. Wäre der angeklagte Staatsanwalt seiner Pflicht nachgekommen, so hätte er die falsche Berechnung bemerkt. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Religiöse Nervosität! Der zur Sekte der Adventisten gehörige Soldat F. Ogrzey des Nürnberger 1. Chevauleger-Regiments wurde schon einmal kriegsgerichtlich zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er sich aus religiösen Gründen geweigert hatte, Freitag abends Dienst zu tun. Inzwischen hat sich Ogrzey wiederum geweigert, an einem Freitag abend in die Abteilung einzutreten. Durch Gerichtsbeschluß war der Soldat dann zur Beobachtung seines Geisteszustandes ins Münchener Lazarett verbracht worden. Das in nunmehriger neuer Kriegsgerichtsverhandlung erstattete ärztliche Gutachten geht dahin, daß Ogrzey zwar hysterisch veranlagt sei, jedoch strafrechtlich für verantwortlich erklärt werden müsse. Auf Grund dessen wurde nach der „Frankf. Ztg." der Mann wegen Ungehorsams zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Gleichzeitig wurde beschlossen, gegen Ogrzey wegen „Nervosität" das Dienstunbrauchbarkeitsverfahren einzuleiten. — Das Militär gibt also den aussichtslosen Kampf gegen diesen religiösen Schwärmer auf. Ob sich die Fälle der „religiösen Nervosität" im deutschen Heere mehren werden, bleibt abzuwarten.

Amtliche Notierungen der Produktenbörse.

Inländisches Getreide. Lübeck, 2. Juni.

Weizen, 125—130 Pfd. holl., Mk. 180—185, Roggen, 120—125 Pfd. Mk. 160—165, Hafer, je nach Qualität Mk. 165—175, Gerste, je nach Qualität Mk. 160—170.

---

ganze Einrichtung der Majorate für eine ungerechte Einrichtung halte."

Der Staatsanwalt ließ sich, aufs äußerste betroffen, die Worte Siegfrieds wiederholen.

„Nichts schien mir diesem Charakter ferner zu liegen, als Eigennutz," erklärte er unruhig. „Sollte ich mich doch in ihm täuschen?"

„Sie sprechen ganz meine Ansicht aus, Herr Staatsanwalt. Ich habe nie aufgehört, Arthur von Tillo als einen Ehrenmann zu schätzen — nur weil ich es für meine Pflicht hielt und Sie mich dringend dazu aufforderten, entschloß ich mich, von dem Gehörten Mitteilung zu machen."

„Gewiß war es Ihre Pflicht," antwortete Stobäus. „Empfangen Sie meinen Dank für Ihre Offenheit — es ist ein mühsamer Bau, an dessen Aufrichtung ich arbeite und jedes Steinchen ist willkommen. Mir steht nun noch die nicht leichte Aufgabe bevor, die Mutter und Schwester des Ermordeten zu vernehmen — vielleicht haben Sie die Güte, der armen Dame vorher noch etwas Mut und Kraft zuzusprechen — der Todesfall soll sie auf das fürchterlichste ergriffen haben?"

„Wir fürchten für ihr Leben."

„Und ich muß leider die schrecklichen Erinnerungen wieder in ihr wachrufen —," sagte der Staatsanwalt.

„O Sie werden sie jetzt ziemlich ruhig finden — meine Tante ist von aufrichtiger Frömmigkeit erfüllt und hat gelernt, sich in den Willen des Himmels zu schicken."

„Um so besser für mich — immerhin wird es gut sein, wenn ihre Tochter ihr zur Seite bleibt."

Stobäus erteilte einen dahingehenden Auftrag, der Gerichtsdiener, dem Baron Stephan alsbald folgte, verschwand und kehrte nach einiger Zeit mit Freifrau von Tillo und Agnes zurück. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Johs. Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck: Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.